



HAN
NOV
ER



DIE BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE DER REGION HANNOVER



Strategie zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover



Vorwort

Die weltweite Zerstörung der Lebensräume sowie der Verlust der Biodiversität halten unvermindert an. Diese, alle Bereiche der natürlichen Umwelt betreffenden Probleme, sind ausreichend erforscht und hinlänglich bekannt. Internationale Rahmenwerke bestätigen den globalen Charakter dieser Herausforderung.

Die Region Hannover hat als Naturschutzverwaltung eine besondere Verantwortung auf der lokalen Ebene diesem Rückgang der Lebensvielfalt entgegenzutreten und möchte dies in der hier vorgelegten Biodiversitätsstrategie der Region Hannover dokumentieren. Als bevölkerungsreichster Ballungsraum Niedersachsens mit der Landeshauptstadt im Mittelpunkt, steht die Region Hannover dabei vor besonderen Herausforderungen den Schutz, den Erhalt sowie die Pflege der Arten und Ökosysteme zu gewährleisten.

Mit der vorliegenden Strategie will die Naturschutzverwaltung der Region Hannover sowohl Aktivitäten der Vergangenheit beleuchten, Ansätze für zukünftige Maßnahmen benennen, die Instrumente zur Verbesserung der Biodiversität vorstellen sowie eine Grundlage und den Handlungsrahmen für künftige Entwicklungen und Kooperationen schaffen. Die verschiedenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Menschen in der Region weiterhin die von der Natur dargebotenen Ökosystemdienstleistungen nutzen, sich in der Natur erholen sowie eine hohe Lebensqualität und Vielfalt genießen können.

Die Biodiversitätsstrategie der Region Hannover erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bildet vielmehr die Vielfalt von Handlungsgrundsätzen und –schwerpunkten sowie Instrumenten ab, die bereits erfolgreich angewendet wurden bzw. zukünftig weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen. Ziel ist es, die Biodiversität der Region Hannover nachhaltig zu verbessern.

Die Region Hannover wird diese Aufgabe nicht allein bewältigen können und die bisher erfolgreichen Kooperationen mit den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren des Naturschutzes fortsetzen. Die Biodiversitätsstrategie dient mit dem Landschaftsrahmenplan auch als Grundlage der gemeinsamen Arbeit und soll in Abstimmung mit den Akteuren regelmäßig weiter entwickelt werden.

Prof. Dr. Axel Priebes
Erster Regionsrat
Dezernent für Umwelt, Planung und Bauen

Inhaltsverzeichnis

1. Die Strategie zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover – regionales Handeln für eine globale Herausforderung.....	4
1.1 Biodiversität – ihre Definition und Einordnung für die Region Hannover.....	4
1.2 Vertragswerke und Richtlinien zur Biodiversität	7
1.3 Die Zusammenarbeit in der Region Hannover	8
1.4 Die Strategie zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover.....	10
1.5 Handlungsgrundsätze des FB Umwelt der Region Hannover.....	11
2. Der Landschaftsrahmenplan der Region Hannover	15
3. Maßnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover.....	17
3.1 Förderrichtlinie	17
3.2 Ausweisung und Pflege von Schutzgebieten	17
3.3 Konzept zur Pflege und Entwicklung der §30-Biotope.....	20
3.4 Flächenankauf	20
3.5 Kompensationsflächen.....	21
3.6 Vertragsnaturschutz.....	21
3.7 Gebietsbetreuung	22
3.8 Wasserbüffel.....	23
4. Sonderprojekte Artenschutz	25
4.1 Feldhamster.....	25
4.2 Maßnahme zum Feldvogelschutz	27
4.3 Wildkatze	28
4.4 Nerz.....	29
4.5 Biber	30
4.6 Moorente	31
4.7 Laubfrosch.....	32
4.8 Orchideen	33
4.9 Gebietsheimische Gehölze	34
4.10 Ackerwildkräuter	35
5. Sonderprojekte Biotopentwicklung	37
5.1 EU-Life + Projekt Hannoversche Moorgeest	37
5.2 Totes Moor	39
5.3 Meerbruchswiesen.....	40
5.4 Reiterheide	41
5.5 Sedemünder Mühlbach.....	43

5.6	Rodenberger Aue	44
5.7	Helstorfer Altwasser	45
5.8	Lauseberg.....	47
5.9	Barne – Süd.....	48
5.10	Mastbrucher Holz.....	49
5.11	Hastbruch	50
5.12	Hubbelsche.....	51
5.13	Gerstenberg.....	53
5.14	Sohrwiesen.....	54
6.	Sonderprojekte Biotopverbund	57
6.1	Ihmeniederung.....	57
6.2	Leineaue zwischen Ruthe und Koldingen (Koldinger Teiche).....	59
6.3	Projekte Gewässerrenaturierung.....	60
6.4	Querungshilfen (für Wildkatzen).....	62
6.5	Heckenschutz	63
6.6	Naturwald	64
7.	Kooperation und Kommunikation	67
7.1	Kooperation	67
7.1.1	Kommunen für biologische Vielfalt	67
7.1.2	Akteure in der Region Hannover	67
7.2	Kommunikation	69
7.2.1	Veranstaltungen.....	69
7.2.2	Publikationen zur Biodiversität	70
7.2.3	Faltblätter.....	70
7.2.4	Umweltbildung	72
7.2.4.1	Film „The Global Process - Neophyten und Neozoen in der Region Hannover“	72
7.2.4.2	Junior Ranger im Naturpark Steinhuder Meer: Ein erfolgreiches Umweltbildungsangebot.....	72
7.2.4.3	Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung	73
7.2.5	Besucherlenkung und -information.....	75
8.	Literatur	76

1. Die Strategie zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover – regionales Handeln für eine globale Herausforderung

Der globalen Herausforderung der Zerstörung der natürlichen Habitats sowie des Artensterbens muss auf lokaler Ebene entschlossen begegnet werden. Dieses Kapitel möchte den fachlichen sowie organisatorischen Rahmen darstellen, in dem sich die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover bewegt. Einleitend wird der Begriff „Biodiversität“ (auch: biologische Vielfalt) sowie einige seiner weiteren Aspekte erklärt. Darauf folgt eine kurze Darstellung globaler, europäischer, nationaler sowie niedersächsischer Vertragswerke und Richtlinien zur Biodiversität, die auf verschiedenen Ebenen die Rahmenbedingungen abstecken, nach denen zu handeln ist. Dem Unterkapitel über die Zusammenarbeit innerhalb der Region Hannover folgt die beispielhafte Nennung einiger weiterer Akteure, mit denen die untere Naturschutzbehörde vertrauensvoll zusammenarbeitet und ohne deren Unterstützung erfolgreiche Naturschutzarbeit nicht möglich wäre. Schließlich wird die Strategie der Region Hannover zur Verbesserung der Biodiversität vorgestellt. Dem nachgestellt sind einige Grundsätze, die dem Handeln der unteren Naturschutzbehörde zugrunde liegen.

1.1 Biodiversität – ihre Definition und Einordnung für die Region Hannover

Gemäß Artikel 2 des im Jahre 1992 in Rio de Janeiro beschlossenen Übereinkommens über die biologische Vielfalt (*engl.*: Convention on Biological Diversity, CBD) bezeichnet biologische Vielfalt oder Biodiversität:

die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme.

Die **Vielfalt innerhalb der Arten** verweist auf die Bedeutung unterschiedlicher Merkmalsausprägungen, d.h. die genetische Vielfalt der Individuen einer Art. Da die unterschiedlichen Genotypen einer Art unterschiedlich auf Umweltveränderungen reagieren, ermöglichen sie wiederum der gesamten Art die Anpassung an veränderte Lebensbedingungen und verbessern deren Widerstandskraft z.B. gegenüber Krankheiten.

Mit der **Vielfalt zwischen den Arten** (Artenvielfalt) werden die absoluten Zahlen der Arten in einer geographischen Region oder in einer Organismengruppe bezeichnet sowie deren relative Häufigkeit berücksichtigt. Die Artenvielfalt ist bedeutend für die Stabilität des Ökosystems, da es dieses gegen unvorhersehbare Umweltveränderungen absichert. So ist es denkbar, dass eine Art die Aufgaben einer anderen übernimmt, wenn eine Art ausstirbt.

Die **Vielfalt der Ökosysteme** wiederum ist bedeutsam, um unterschiedlichen Arten verschiedene Lebensräume und -bedingungen bieten zu können. Je vielfältiger ein Ökosystem ist, desto flexibler und widerstandsfähiger ist es in der Regel gegenüber Störungen und Veränderungen.

Dem Menschen werden zudem zahlreiche **Ökosystemdienstleistungen** zur Verfügung gestellt, die ihm das Leben auf der Erde ermöglichen, erleichtern und/oder bereichern. Einige Beispiele für die ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Ebene der Ökosystemdienstleistungen in der Region Hannover sind:

- die Waldflächen des Deisters, die Umgebung des Benther Berges, Teilflächen des Toten Moores sowie Otternhagener und Helstorfer Moor und – innerstädtisch – die Eilenriede in Hannover, die Gebiete von sehr hoher Kaltluftlieferung darstellen,
- die 49 Prozent (ca. 2.291 km²) der Gesamtfläche der Region, auf denen Landwirtschaft betrieben wird,
- der Aufenthalt im Grünen, der erwiesenermaßen gut für die menschliche Gesundheit ist. Die Region Hannover hält über 1.000 km Fahrradwege vor, von denen der durch alle 21 Kommunen führende Grüne Ring mit seinen 80 km der bekannteste ist und die vielfältige Landschaft und Natur der Region Hannover erfahrbar macht,
- die historische Kulturlandschaft der Hufenflur Osterwald-Unterende (LRP: 340¹), die bereits im 18. Jahrhundert im Rahmen der Kurhannoverschen Landesaufnahme kartiert wurde und noch heute besichtigt werden kann und somit einen Blick in die Vergangenheit bietet.

Biotope stellen den konkreten Lebensraum einer Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren dar. Sie grenzen sich klar von der Umgebung ab und verfügen über für sie typische Umweltbedingungen. Durch Schutz und Erhalt dieser Naturräume – die in ihrer Größe stark variieren können – schützt und erhält man auch die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten und somit die Biodiversität.

Die Datenauswertung für die Erstellung des Landschaftsrahmenplans der Region Hannover (s. Kapitel 3) ergab mit rund 550 in Niedersachsen gefährdeten bzw. extrem seltenen Tier- und Pflanzenarten eine „sehr hohe Zahl an bedeutsamen Artvorkommen und naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen“ im Betrachtungszeitraum (1990 bis 2010). Biotope, die eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für den Naturschutz besitzen, befinden sich auf knapp 18 Prozent der Fläche (ca. 408 km²). Dies alles ist auch Ausdruck der Vielgestaltigkeit der Region, die zum einem mit dem Weser-Aller-Flachland, seinen Börden sowie dem Weser-Leine-Bergland Anteil an drei naturräumlichen Regionen hat und zum anderen im Übergangsbereich von der atlantischen zur kontinentalen biogeografischen Region liegt. Große Lebensräume stellen dabei das Steinhuder Meer, die großräumigen Moorflächen und Fließgewässerauen sowie die trockenen Geestbereiche, Heiden und Magerrasen dar (LRP: 273).

Jedoch wird der Zustand von Arten und Lebensräumen in der Region Hannover als nicht gut bewertet, da sich die Bestände wildlebender Arten und artenreicher, vom Mittelmaß abweichender Biotope mit guter Artenausstattung seit dem 19. Jahrhundert kontinuierlich verringert haben (LRP: 38). Die Hauptursachen für den anhaltenden Rückgang der biologischen Vielfalt in der Region

¹ Landschaftsrahmenplan mit Seitenangabe

Hannover sind dabei der baubedingte Flächenverbrauch, der auch in der freien Landschaft vollzogen wird, die Zerschneidung der Landschaft mit Straßen sowie eine industrielle Landwirtschaft in Verbindung mit einer derzeit intensivierten Forstwirtschaft (LRP: 26). Diese Aktivitäten des wirtschaftenden Menschen führen nicht nur direkt aufgrund der Verkleinerung der Lebensräume zu erschwerten Überlebensbedingungen der Arten und Biotope, sondern auch durch Zerschneidung der Flächen zur räumlichen Isolation von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen.

Die Anlage von **Biotopverbänden** – mit Kernflächen, Verbindungsflächen sowie Verbindungselementen – dient der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung von ökologischen Wechselbeziehungen, die den Arten und Biotopen das Überleben sichert. Bereits heute nimmt das Verbundwerk der Region Hannover 39 Prozent der Regionsfläche ein, in denen sich 70 bis 80 Prozent der für Arten wertvollen Flächen wiederfinden. Auch wenn diese Flächenmenge nicht notwendigerweise deren Qualität widerspiegelt, so besteht hier doch ein enormes Entwicklungspotenzial, das genutzt werden kann (Wendland in Fachkonferenz Biodiversität 2013: 16). Für den Fachbereich Umwelt der Region Hannover gilt, dass der Erhalt der Biodiversität nicht ohne Biotopverbund möglich ist (Fachkonferenz Biodiversität 2013: 17).

Invasive Arten sind gebietsfremde Arten, die sich stark ausbreiten und in ihrem neuen Areal die Biodiversität gefährden (Convention on Biological Diversity, CBD). Damit wird das Gefährdungspotenzial ausschließlich auf naturschutzrelevante Aspekte bezogen und nicht auf andere, wie z.B. ökonomische oder gesundheitliche Auswirkungen. Zu den negativen Auswirkungen auf die Biodiversität gehören interspezifische Konkurrenz (Verdrängung heimischer Arten), Prädation und Herbivorie (gebietsfremde Fressfeinde oder Parasiten), Hybridisierung (Gefährdung durch genetischen Austausch), Krankheits- und Organismenübertragung und negative ökosystemare Auswirkungen (z.B. durch Veränderung der Vegetationsstrukturen oder Nährstoffdynamik). Die Gefahr, dass sich Neobiota (Neophyten, Neozoen) zu invasiven Arten entwickeln, ist immer mit einzukalkulieren. Beim Ausbringen fremder Arten ist daher das Vorsorgeprinzip zu beachten. Nach den Invasivitätsbewertungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) gelten jedoch nur rund 10% der in Deutschland etablierten Neophyten und Neozoen als invasiv. Die Gefährdungsbeurteilung innerhalb der Region Hannover orientiert sich an den vom BfN erstellten Listenkategorien: Die Schwarze Liste enthält invasive Arten, die Graue Liste enthält potenziell invasive Arten und die Weiße Liste umfasst die bisher nicht invasiven Arten. Eine Regionalisierung ist nur sehr eingeschränkt sinnvoll, da invasive Arten, die innerhalb der Region Hannover nur kleinräumig oder (noch) gar nicht vorkommen, infolge der zu erwartenden Arealvergrößerungen auch hier die Biodiversität gefährden und daher rechtzeitig bekämpft werden sollten.

Der **Klimawandel** hat ebenfalls einen großen Einfluss auf die biologische Vielfalt in der Region Hannover, da die prognostizierten steigenden Temperaturen und veränderten Niederschlagsbedingungen Einfluss auf viele Ökosysteme haben werden. Er kann die Ausbreitung der vorhergehend erwähnten invasiven Arten mit bisher noch nicht absehbaren Folgen begünstigen und den einheimischen Arten und Biotopen neue Lebensbedingungen diktieren.

Fraglich ist, ob sich die heimischen Arten an die neuen Umweltbedingungen schnell genug anpassen bzw. rechtzeitig besser geeignete Standorte erreichen können. Ungefähre Schätzungen erwarten für Mitteleuropa einen Verlust von bis zu 30% des derzeitigen Artenbestandes. Insbesondere Feuchtlebensräume könnten empfindlich auf den Klimawandel reagieren, sodass in

dieser Hinsicht in der Region Hannover ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung der Moorlandschaften liegt (LRP: 298). Insgesamt wird zur Vermeidung der negativen Effekte des Klimawandels weniger auf einzelne Arten und Biotope Bezug genommen, als vielmehr auf die Unterstützung von Funktionszusammenhängen gesetzt. Beispielhaft dient hierzu das vorher erwähnte Konzept des Biotopverbundes (LRP: 435).

In Zukunft wird es für die biologische Vielfalt in der Region Hannover von Bedeutung sein, unterschiedliche – auch nicht-klimatische – Stressfaktoren für die Biodiversität zu verringern, Zielarten und deren natürliche Beziehungsgeflechte zu unterstützen sowie Ökosysteme zu erhalten, zu pflegen oder zu renaturieren.

1.2 Vertragswerke und Richtlinien zur Biodiversität

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt wurde im Jahre 1992 bei der Konferenz der **Vereinten Nationen** für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro beschlossen. Es umfasst heute über 190 Vertragsparteien und stellt die Grundlage vieler weiterer Abkommen und Erklärungen dar. Es definiert Biodiversität und formuliert als Ziel die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Nutzung der genetischen Ressourcen. Auf diesem Werk bauen europäische, nationale sowie regionale und lokale Übereinkommen zu Schutz und Erhalt der Biodiversität auf.

Die **Europäische Union** hat als Vertragspartei der CBD bei ihrem Gipfel zur europäischen Nachhaltigkeitsstrategie in Göteborg im Jahre 2001 beschlossen, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Da dieses Ziel nicht erreicht werden konnte, legte die Europäische Kommission im Mai 2011 eine Mitteilung für die neue Biodiversitätsstrategie vor, die neben einer langfristigen Vision für das Jahr 2050 mittelfristige übergeordnete Ziele für 2020 enthält.

Ziele für 2020

Der Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der EU wird bis 2020 zum Stillstand gebracht und die biologische Vielfalt sowie die Ökosystemleistungen werden - so weit wie durchführbar - wiederhergestellt; gleichzeitig wird der EU-Beitrag zur Abwendung des globalen Verlusts an biologischer Vielfalt aufgestockt.

Vision für 2050

Bis 2050 soll der Zustand erreicht sein, dass die biologische Vielfalt in der Europäischen Union und die mit ihr verbundenen Ökosystemleistungen – ihr natürliches Kapital – sowohl aufgrund des Eigenwerts der biologischen Vielfalt als auch wegen ihres wesentlichen Beitrags zum Wohlergehen der Menschen und zum wirtschaftlichen Wohlstand geschützt, wertgeschätzt und angemessen wiederhergestellt sind und somit die mit dem Verlust an biologischer Vielfalt einhergehenden verhängnisvollen Veränderungen abgewendet werden.“

Stand: 26.08.2014; EU-Biodiversitätsstrategie; EU-Biodiversitätsziele für 2020 und 2050

<http://www.bmub.bund.de/themen/natur-arten-tourismussport/naturschutz-biologische-vielfalt/eu-biodiversitaetsstrategie/>

Auch Quelle: Naturkapital und Lebensversicherung: EU-Strategie zum Schutz der Biodiversität bis 2020 (s. Ordner Weltweit und EU-Doks)

Eine der Forderungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt war die Erstellung nationaler Strategien, der die **deutsche Bundesregierung** im Jahre 2007 nachkam, als sie die unter Federführung des Bundesumweltministeriums erarbeitete Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschloss. In der Nationalen Strategie werden 330 Ziele sowie 430 Maßnahmen vorgestellt, die dem Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt dienlich sein sollen. Die Zieljahre sind fachlich begründbar und reichen von sofort bis zum Jahre 2050 (BMU 2007:7). In den Aktionsfeldern der Strategie werden Maßnahmen vorgeschlagen, die sich an die Adresse der Bundesländer richten. Deren Umsetzung geschieht auf freiwilliger Basis und liegt in der Verantwortung der Länder (BMU 2013:20).

Das Bundesland Niedersachsen schützt und erhält seine biologische Vielfalt über die Strategie zu Arten- und Biotopschutz, die von der Fachbehörde für Naturschutz (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, NLWKN) erstellt wurde. In den sog. Vollzugshinweisen sind Vorschläge für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen enthalten. Diese gehen auf geeignete Umsetzungsinstrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenankäufe, Schutzgebietsausweisungen oder Maßnahmen zur Gestaltung des Lebensraumes ein.

Für die Verbesserung der Biodiversität auf kommunaler Ebene wurde 2010 das Dialogforum „**Biologische Vielfalt in Kommunen**“ durchgeführt, das vom Bundesamt für Naturschutz initiiert wurde. Die daraus resultierende, gleichnamige Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ wurde bisher von über 250 Kommunen unterzeichnet und soll Städte und Gemeinden dazu motivieren, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Bereichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten und Biotopschutz, nachhaltige Nutzung sowie Bewusstseinsbildung und Kooperation durch zu führen.

Das Bündnis „**Kommunen für biologische Vielfalt**“ will die Rolle, die Städte und Gemeinden beim Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt haben, hervorheben. Seit seiner Gründung im Jahr 2012 haben sich ihm über 100 Kommunen in Deutschland angeschlossen (Stand November 2015: 111 Mitgliedskommunen). Die Ziele des Netzwerkes sind der Informations- und Erfahrungsaustausch, die Öffentlichkeitsarbeit, politische Lobbyarbeit sowie die gemeinsame Umsetzung von Projekten.

Sowohl die Landeshauptstadt Hannover als auch die Region Hannover gehören zu den Unterzeichnern der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ als auch zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“.

1.3 Die Zusammenarbeit in der Region Hannover

Die Region Hannover liegt im südlichen Niedersachsen. Sie ist das am dichtesten besiedelte Gebiet und einer der bedeutendsten Wirtschaftsräume des Bundeslandes: In den 21 Städten und Gemeinden leben rund 1,1 Mio. Menschen auf 2.300 km² Fläche. In der im Zentrum des Regionsgebietes liegenden Landeshauptstadt Hannover leben über 520.000 Menschen. Mit der Regionsgründung am 01. November 2001 erhielten die Kommunen eine gemeinsame Verwaltung, welcher der von den Einwohnern auf acht Jahre gewählte Regionspräsident vorsteht.

Im Fachbereich Umwelt der Region Hannover (FB Umwelt) kamen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Landeshauptstadt Hannover, aus dem alten Landkreis Hannover und der damals noch existierenden Bezirksregierung zusammen. Er verfolgt das Ziel, als Ordnungsbehörde die Umweltgüter Wasser, Boden, Luft, Landschaft, Arten und deren Lebensräume mit ihren Wechselbeziehungen effizient zu betreuen. Die Teams Naturschutz Ost und West übernehmen die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde für alle Städte und Gemeinden in der Region Hannover. Sie sorgen unter anderem für den Erhalt, die Pflege und Entwicklung der schützenswerten Biotope und stellen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Arten- und Biotopschutz sicher. Ihre Arbeitsgrundlage stellen das Bundesnaturschutzgesetz sowie der Landschaftsrahmenplan dar. Fachliche Abstimmungen erfolgen regelmäßig mit den für den Umweltbereich zuständigen Mitarbeitern der Städte und Gemeinden. Weitere Unterstützung erhalten die Teams Naturschutz Ost und West von den ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten, die das Bindeglied zwischen Naturschutzbehörde und den Bürgerinnen und Bürgern darstellen und vor Ort das allgemeine Verständnis für die Aufgaben der Umweltbehörde fördern.



Abbildung 1: Die Kommunen der Region Hannover

Ein besonderes Merkmal der Landschaft in der Region Hannover ist deren Verschiedenartigkeit, da hier drei große Naturräume zusammentreffen: das Weser-Aller-Flachland im Norden, die von West nach Ost an der nördlichen Mittelgebirgsschwelle verlaufenden Bördelandschaften sowie die von Süden nach Norden ausstreichende Mittelgebirgsregion. Die Leine durchzieht die Region von Südost nach Nordwest. Zudem sind besondere Landschaften, wie z.B. das Deistergebirge oder das Steinhuder Meer von überregionaler Bedeutung für den Naturschutz. Neben diesen größeren – in Teilen unter Naturschutz stehenden – Gebieten gibt es in der Region über 2.200 Biotope, die eine besondere Bedeutung haben und somit laut Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützt sind (sog. §30-Biotope, s. Kapitel 4.3). Insgesamt beträgt die Fläche hochwertiger Biotoptypen, die auch für Flora und Fauna bedeutsam sind und für den Naturschutz eine hohe bis sehr hohe Bedeutung besitzen, knapp 18 Prozent der Regionsfläche (ca. 408 km²).

1.4 Die Strategie zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover

Im Jahre 2013 erteilte die Regionsversammlung der Verwaltung der Region Hannover den Auftrag, eine Strategie zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover auf Grundlage des Landschaftsrahmenplanes (LRP) zu erstellen. Aus diesem sollen geeignete Maßnahmen erarbeitet werden, um die Arten- und Lebensraumvielfalt in der Region Hannover zu steigern.

Die Inhalte und wesentlichen Ergebnisse des LRP wurden auf der Fachkonferenz „Biodiversität“ am 26. September 2013 einem breiten Fachpublikum vorgestellt. In zwei Workshops wurden zudem weitere Aspekte einer künftigen Biodiversitätsstrategie erarbeitet.

Der erste Runde Tisch zur Biodiversität fand am 22. Mai 2014 statt. Diese Zusammenkünfte sollen alljährlich stattfinden, um über neue Entwicklungen in der Region Hannover und im Bereich der biologischen Vielfalt zu informieren.

Die hier vorliegende Strategie zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover stellt dar, wie die Region Hannover, den Zustand der biologischen Vielfalt in der Region Hannover fördern und erhalten will. Die Basis allen Handelns ist der Landschaftsrahmenplan der Region Hannover, in dem spezifische Maßnahmenvorschläge formuliert sind. Die Strategie ist – wie der Landschaftsrahmenplan – nicht abschließend, sondern bildet einen fortlaufenden Prozess ab, der regelmäßig überprüft und ergänzt werden soll.

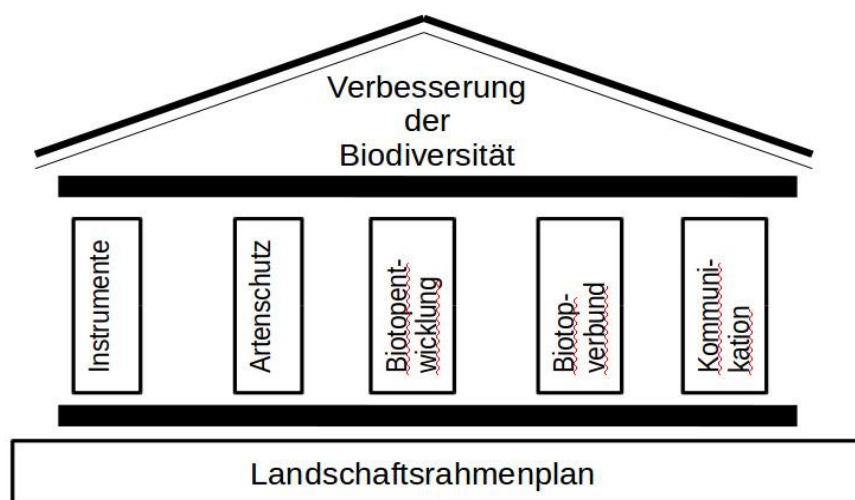


Abbildung 2: Strategie zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover

Um eine Verbesserung der Situation der biologischen Vielfalt in der Region Hannover zu erreichen, steht die Strategie auf fünf Säulen, die unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen haben und in den folgenden Kapiteln vorgestellt werden:

- Die fachliche Grundlage der Strategie zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover ist der **Landschaftsrahmenplan** als Fachplan des Naturschutzes (s. Kap. 2).

- Die **Instrumente** folgen themenübergreifenden Handlungsgrundsätzen der unteren Naturschutzbehörde. Sie umfassen Möglichkeiten der Projektfinanzierung und werden zur konkreten Entwicklung von schützenswerten Arten oder Biotopen sowie zur Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren in der Region Hannover eingesetzt (Kap. 3).
- Die **Projekte zum Artenschutz** setzen direkt an der bedrohten Flora und Fauna an. Alle ausgewählten Zielarten sind in ihren Beständen stark gefährdet. Zu ihrem Schutz und ihrer Pflege enthält der Landschaftsrahmenplan Vorschläge für angemessene Schutzmaßnahmen (Kap. 4).
- Die **Projekte zur Biotopentwicklung** orientieren sich am zu schützenden Lebensraum. Wird dieser geschützt, bewahrt man die in ihm beheimateten Arten (Kap. 5).
- **Projekte zur Entwicklung eines Biotopverbundes** sind grundlegend für den effektiven Schutz der Biodiversität, insbesondere vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Klimas. Dementsprechend große Bedeutung haben die von der Region Hannover durchgeführten Maßnahmen (Kap. 6).
- Die **Kommunikation** mit den zahlreichen Akteuren in der Region Hannover ist ein fester Bestandteil der Arbeit der Naturschutzverwaltung. Ohne sie wäre ein umfassender Naturschutz nicht denkbar. Die Akteure zu vernetzen, zu informieren und ihnen die Möglichkeit zum Gedankenaustausch zu bieten ist ein besonderes Anliegen der Region Hannover. Darüber hinaus versucht die Region Hannover, die Menschen in der Region über eine vielgestaltige **Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit** zu informieren und zu sensibilisieren (Kap. 7).

1.5 Handlungsgrundsätze des FB Umwelt der Region Hannover

Von großer Bedeutung für die Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover sind Grundsätze, die bei der Umsetzung von Projekten und Schutzmaßnahmen Beachtung finden sollen.

Schutz und Entwicklung von Biotopen

Artenschutz gelingt nur über den Lebensraumschutz. Deren Funktionsfähigkeit gilt es zu erhalten und zu verbessern. So muss z.B. dafür Sorge getragen werden, dass die zu schützenden Arten Zugriff auf ein ausreichend großes Nahrungsangebot haben. Die Nahrungsverfügbarkeit ist insbesondere bei der Wiederansiedlung von Arten (s.u.) zu überprüfen.

Erhalt und Entwicklung von vielfältigen Habitatstrukturen

Vielfältige Habitatstrukturen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt und die Erhaltung des Genpools. Daher ist es ein besonderes Anliegen der unteren Naturschutzbehörde, möglichst vielfältige Habitatstrukturen in der Region Hannover zu erhalten und zu schaffen. Mit der

Ausbildung eines Biotopverbundes wird es möglich, Habitatstrukturen besser zu vernetzen und durch den Artenaustausch zu stabilisieren bzw. weiter zu entwickeln. Vielfältige Habitatstrukturen sind häufig auch eine Grundvoraussetzung für ein abwechslungsreiches Landschaftsbild.

Förderung naturnahen Wirtschaftens

Die Region Hannover unterstützt eine umweltschonende Land- und Forstwirtschaft.

Obwohl die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nach dem Bundesnaturschutzgesetz bereits zur Einhaltung von Prinzipien der guten fachlichen Praxis verpflichtet ist, sollen über diverse Instrumente und Projekte das naturnahe Wirtschaften auf Grün- und Ackerflächen sowie im Wald unterstützt werden.

Förderung gebietseigener Arten

Bei der Gehölzauswahl für die freie Landschaft werden grundsätzlich gebietseigene Arten genutzt. Bei Gehölzen ist dabei die genetische Herkunft zu beachten, da Gehölzarten gebietsfremder Herkünfte häufig nicht an den hiesigen Boden und das norddeutsche Klima angepasst sind. Dementsprechend sollte die Saatgut- und Pflanzenherkunft ökologisch angepasst und genetisch gesichert sein (LRP: 668).

Gebietseigene Gehölze

- haben ihren angestammten Platz im Naturhaushalt, den sie sich über Jahrtausende lange Anpassungsprozesse erworben haben
- sind an das vorherrschende Klima angepasst und widerstandsfähiger gegen extreme Witterung (z. B. trockene Sommer, kalte Winter)
- sind optimal an die bestehenden Bodenverhältnisse angepasst
- bieten einer großen Zahl heimischer Tierarten Lebensraum und Nahrung: beispielsweise können auf einer Eiche mehrere Hundert verschiedene Insektenarten leben, während auf der Kastanie, die vor ca. 800 Jahren in Deutschland eingebürgert wurde, nur 8 Insektenarten vorkommen
- sind oft widerstandsfähiger gegen Krankheiten und schädliche Einwirkungen durch Insekten (damit wird der Einsatz von Spritzmitteln überflüssig)
- sind typische Elemente unserer Kulturlandschaft, z.B. Wall- und Feldhecken, Feld- und Ufergehölze sowie als Waldmäntel
- sind Bestandbildner vieler Lebensräume in Mitteleuropa, z.B. die fließgewässerbegleitenden Hart- und Weichholzaunen

Der Klimawandel erfordert schon jetzt die Auseinandersetzung mit möglichen Klimaanpassungsstrategien. Dieser Herausforderung stellt sich die Region mit der Erarbeitung einer eigenen Klimaanpassungsstrategie. Gerade im urbanen Bereich gibt es eingewanderte Arten, die gegenüber einem wärmeren Klima stresstoleranter sind und daher nicht grundsätzlich bekämpft werden sollten (z.B. Robinie und Götterbaum).

Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten

Die Ansiedlung von lokal ausgestorbenen Tier- und Pflanzenarten in geeigneten Lebensräumen kann eine zielführende Maßnahme sein, da so auf unvermeidbare Veränderungen der

Lebensbedingungen und neue Naturentwicklungen reagiert werden kann (LRP: 435). Konservierender und aktiver Naturschutz sollten allerdings zueinander in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Insbesondere sind die langfristigen Erfolgsaussichten von Wiederansiedlungsmaßnahmen und die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich des zu leistenden Aufwandes stets kritisch zu hinterfragen.

Im Falle des Laubfrosches und des Nerzes sind Wiederansiedlungsprojekte in der Region Hannover bereits erfolgreich durchgeführt worden.

Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen invasive Arten

Die Invasivitätsbewertungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), die in den sogenannten Weißen, Grauen und Schwarzen Listen dargestellt sind, bieten eine gute Grundlage für Handlungskonzepte im Umgang mit invasiven Neobiota. Zum Handlungsrahmen gehören nicht nur direkte Bekämpfungsmaßnahmen, sondern auch Vorsorgemaßnahmen wie Beobachtung, Früherkennung und Verhinderung der absichtlichen oder unabsichtlichen Ausbringung.

Die Schwarze Liste der invasiven Arten ist unterteilt in die Listenkategorien Managementliste, Aktionsliste und Warnliste.

In der sogenannten Managementliste der Schwarzen Liste stehen die invasiven Arten, deren Vorkommen entweder kleinräumig sind, für die jedoch keine geeigneten, erfolgversprechenden Bekämpfungsmaßnahmen bekannt sind oder deren Vorkommen schon großräumig sind. Dazu gehören die Neobiota mit höchstem Bekanntheitsgrad wie z.B. Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*), Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), Frühblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) oder Waschbär (*Prycon lotor*). Bekämpfungsmaßnahmen gegen Bestände dieser Arten sind in der Regel zwecklos oder nicht nachhaltig oder nur sehr kleinräumig mit hohem, oft kontinuierlichem Aufwand (Dauerpflege) effektiv. Sie sind daher meist nur ausnahmsweise lokal sinnvoll und sollten dann nur darauf abzielen, den negativen Einfluss dieser invasiven Arten auf besonders schutzwürdige Arten, Lebensräume oder Gebiete zu minimieren.

Die Aktionsliste der Schwarzen Liste enthält invasive Arten, deren Vorkommen kleinräumig sind, weil sie sich in der Regel am Beginn der Ausbreitung befinden, und für die geeignete, Erfolg versprechende Bekämpfungsmaßnahmen bekannt sind. Bei diesen Arten ist eine sofortige, intensive und nachhaltige Bekämpfung sinnvoll, weil gute Chancen bestehen, die weitere Ausbreitung zu verhindern oder die Art sogar wieder zu eliminieren. Nach den Empfehlungen des BfN liegt somit für die Arten dieser Gruppe der Handlungsschwerpunkt auf Früherkennung und Sofortmaßnahmen.

Die Warnliste der Schwarzen Liste enthält im Bezugsgebiet (Deutschland) noch nicht wildlebende gebietsfremde Arten, die jedoch in anderen klimatisch und naturräumlich vergleichbaren Regionen invasiv sind. Dazu zählen z.B. das Grauhörnchen (*Sciurus carolinensis*) und die Akebie (*Akebia quinata*), die als Kletterpflanze auch zur Begrünung von Wänden gepflanzt wird. Nach den Empfehlungen des BfN sind für diese Arten nur gezielte vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung der Einbringung erforderlich.

Die Graue Liste enthält potenziell invasive Arten, unterteilt in die Listenkategorie Handlungsliste und Beobachtungsliste. Die Arten der Handlungsliste gelten als potenziell invasiv, weil zwar begründete Annahmen für deren Invasivität vorliegen und daher Bekämpfungs- oder Vorbeugemaßnahmen begründbar sind, aber ihre Gefährlichkeit für die Biodiversität auf Grund des ungenügenden Wissensstandes – nach wissenschaftlichen Kriterien – bisher nicht belegt ist. Dazu gehören beliebte Gartenpflanzen wie z.B. Schmetterlingsstrauch (*Buddleja davidii*), Kriechende Zwergmispel (*Cotoneaster dammeri*), die für Kompensationspflanzungen oft verwendete Armenische Brombeere (*Rubus armeniacus*), der auch für Wildäcker verwendete Topinambur (*Helianthus tuberosus*) oder die Amerikanische Strauchheidelbeere (*Vaccinium atlanticum*), die sich in der Region Hannover inzwischen an vielen Stellen in Hochmoore ausbreitet. Die Kategorie Beobachtungsliste der Grauen Liste enthält gebietsfremde Arten, für die es lediglich auf Grund von artspezifischen Kriterien Hinweise auf ein Invasionspotenzial gibt, über die jedoch noch keine entsprechenden Beobachtungen vorliegen. Für diese Arten sind auf der Handlungsebene der Region Hannover außer Beobachtung nur in Ausnahmefällen Maßnahmen begründbar.

Die Abwehr gesundheitlicher Gefahren (z.B. Hautkontakte mit Herkulesstaude, Krankheitsübertragungen von Wanderratten) zählt nicht zu den Aufgaben der Naturschutzbehörde. Hier sind Ordnungs- oder Gesundheitsbehörden, Kommunen oder Grundstückseigentümer gefordert.

2. Der Landschaftsrahmenplan der Region Hannover

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) stellt das Fundament für die im Rahmen der Strategie zur Verbesserung der Biodiversität der Region Hannover durchgeführten Maßnahmen dar. Auf ihm ruhen die Säulen der fünf Handlungsfelder, innerhalb derer unterschiedlichste Maßnahmen und Projekte durchgeführt werden sollen (s. Kapitel 3-7).

Der LRP legt eine umfassende Bestandsaufnahme der Schutzgüter Arten und Biotope, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima und Luft für die gesamte Region Hannover vor. Dabei betrachtet er die einzelnen Schutzgüter (Arten und Biotope) und untersucht sie nach gegenwärtigem Zustand sowie Beeinträchtigungen, Gefährdungen und voraussichtlichen Entwicklungen. Hinzu kommen die Teile von Natur und Landschaft, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz schützenswert sind sowie jene, die als Bestandteile des Natura2000-Netzes gelten. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme resultieren aus methodischen Vorgaben aus der Fachliteratur sowie aus Einzelpublikationen zu den einzelnen Schutzgütern. Ebenso flossen fachliche Grundlagen aus der Bundes- und Landesebene – beispielsweise der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) – ein.

Des Weiteren ist im LRP ein Zielkonzept formuliert, dass u.a. auf der Nationalen Strategie zur Verbesserung der Biodiversität (BMU 2007) aufbaut und für die Region Hannover für die erwähnten Schutzgüter Zielvorgaben formuliert. Diese Ziele werden sowohl funktions- als auch raumbezogen dargestellt. Insbesondere soll mithilfe des Zielkonzeptes in der Region Hannover die Sicherung der naturraumtypischen Qualität der abiotischen Schutzgüter, das Vorkommen der naturraumtypischen Arten und Biotope sowie die naturraumtypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bewahrt werden.

Basierend auf der Bestandsaufnahme sowie dem Zielkonzept werden Umsetzungsvorschläge gemacht,

- die der Sicherung von wertvollen Teilen von Natur und Landschaft dienen,
- die derzeit beeinträchtigte Teile von Natur und Landschaft verbessern und entwickeln helfen,
- die Artenhilfsmaßnahmen für ausgewählte Pflanzen- und Tierarten vorschlagen sowie
- sich an Nutzergruppen (z.B. Landwirtschaft) und Fachverwaltungen der Region Hannover richten.

Dabei werden die bestehenden Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege räumlich konkret in Text und Karten dargestellt (s. Abbildung 3).

Der LRP ist ein unabgestimmtes Fachgutachten der Unteren Naturschutzbehörde. Rechtlich bindend können nur jene Teile und Aussagen des LRP werden, die in das Regionale Raumordnungsprogramm der Region Hannover übernommen bzw. integriert werden. Da alle Daten des LRP digital erhoben wurden, liegt der Region Hannover heute ein digitales Grundlagenwerk vor, das über einen unschätzbaren Datenpool verfügt. Dieser enthält nicht nur Rohdaten, sondern auch ausgewertete und nach anerkannten Methoden bewertete Informationen.

Da diese Informationen auch georeferenziert vorliegen, ist die lagegenaue Darstellung mittels Geographischer Informationssysteme möglich, die fachliche Bewertungen sowie neue Möglichkeiten bei der Kartenerstellung erlauben. Hiermit wird ein verbesserter Blick auf die einzelnen Naturräume ermöglicht, was beispielsweise bei der Darstellung von Biotopverbundsystemen eine außerordentliche Erleichterung darstellt.

Weitere Karten stellen die Ziele und die erforderlichen Maßnahmen für den Schutz und die Entwicklung der Schutzgüter Arten und Biotope, Landschaftsbild, Boden und Wasser sowie Klima und Luft im Maßstab 1:50.000 bzw. 1:100.000 dar. Insgesamt umfasst der LRP rund 800 Seiten sowie acht Themenkarten und 25 kleinmaßstäbige Begleitkarten.

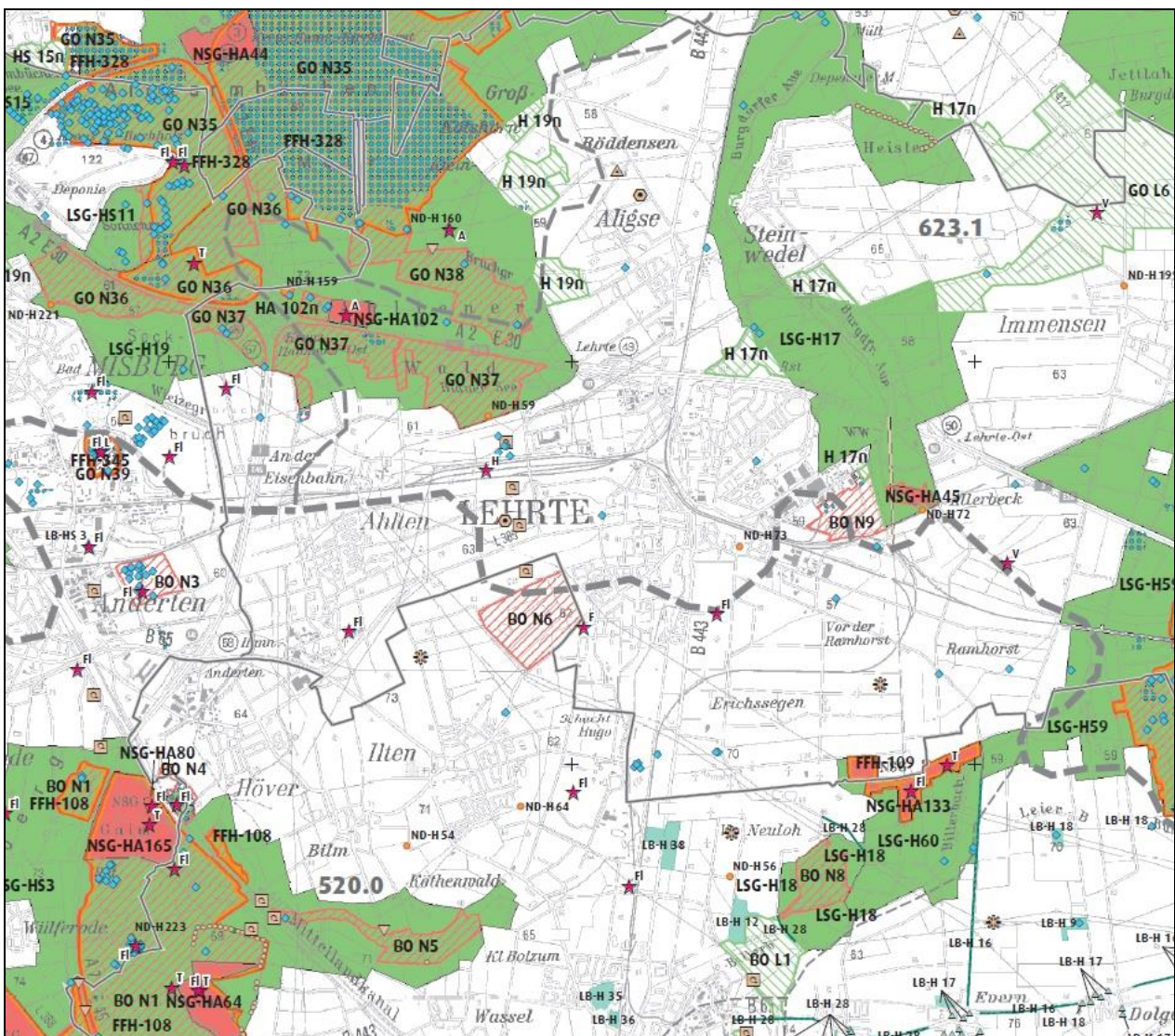


Abbildung 3: Ausschnitt aus Karte 6 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. So werden beispielsweise die aus dem Abgleich von Ist- und Sollzustand erreichten Erkenntnisse zur Umsetzung des Zielkonzeptes im LRP auf über 180 Seiten erläutert sowie in der Karte 6 abgebildet. Darauf werden u.a. die Lage von Schutzgebieten- und -objekten, besondere Anforderungen an Nutzergruppen sowie Schwerpunkträume für Artenhilfsmaßnahmen in Form einer überlagernden Signatur abgebildet.

3. Maßnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover

Die untere Naturschutzbehörde setzt seit langem auf bewährte Instrumente des Naturschutzes, die sich positiv auf die Biodiversität auswirken. Dazu zählen die Pflege von gesetzlich geschützten Gebieten ebenso, wie Flächenankauf, Ausweisung von Schutzgebieten, Vertragsnaturschutz und die Neuanlage von Biotopen. Neu ist die Projektförderung für Kommunen und Verbände über eine Förderrichtlinie.

3.1 Förderrichtlinie

Mit der Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Schutzmaßnahmen, die sich positiv auf die Biodiversität auswirken, will sich die Region Hannover für deren Erhaltung und Verbesserung einsetzen und hat dazu die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Region Hannover entworfen, die im Juni 2014 in Kraft getreten ist. Eine erste Evaluierung ist im Jahr 2016 vorgesehen.

Gefördert werden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die Neuanlage von Landschaftselementen sowie Maßnahmen, die der Reaktivierung natürlicher Auen dienen. Hinzu kommen Maßnahmen zur Aufwertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Rastplätzen und Wanderungsrouten von gefährdeten Tierarten. Maßnahmen zur Bekämpfung von invasiven, nichtheimischen Arten werden ebenfalls im Rahmen der Richtlinie gefördert. Als fachliche Grundlage für die Beurteilung von geplanten Maßnahmen dienen der Landschaftsrahmenplan der Region Hannover und die Niedersächsische Strategie für den Arten und Biotopschutz (Vollzugshinweise des NLWKN).

Antragsberechtigt sind anerkannte Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 BNatSchG und deren Ortsvereine, Unterhaltungsverbände, Wasser- und Bodenverbände sowie Realverbände und die Städte und Gemeinden der Region Hannover.

Anträge auf Förderung sind vor Beginn der Maßnahme formlos bei der Region Hannover einzureichen. Die Antragstellung auf Förderung muss jeweils zum 31. Mai des Jahres erfolgen.

Die jeweils aktuelle Fassung der Förderrichtlinie ist auf der Internetseite des FB Umwelt der Region Hannover einsehbar.

3.2 Ausweisung und Pflege von Schutzgebieten

Die Untere Naturschutzbehörde hat die Aufgabe, Schutzgebiete auszuweisen, zu pflegen und zu erhalten. Der Landschaftsrahmenplan bietet die fachliche Grundlage zur Auswahl und fachlichen Einschätzung der Schutzwürdigkeit von Flächen und Gebieten.

Besondere Bedeutung für den Naturschutz haben die 27 **FFH- und EU-Vogelschutzgebiete** (16.448 ha bzw. ca. 7,2 % der Regionsfläche), die Bestandteil des europäischen Netzes Natura 2000 sind. Diese Gebiete müssen durch nationales Recht – zumeist als Naturschutzgebiet (NSG) oder Landschaftsschutzgebiet (LSG) – gesichert werden. Diese Aufgabe ist noch nicht für alle Gebiete in der Region Hannover erfolgt (LRP: 512).

Im Regionsgebiet gibt es zurzeit 38 rechtskräftig ausgewiesene **Naturschutzgebiete (NSG, § 23 BNatSchG)** mit einer Gesamtfläche von 7.672 ha (3,3 % der Regionsfläche). Für diese formuliert der Landschaftsrahmenplan in groben Zügen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, in denen die Schutzabsichten geklärt sowie Zielarten des Artenschutzes und anzustrebende Maßnahmen benannt werden. Rechnet man zu den bestehenden NSG die weiteren Gebiete, die die fachlichen Voraussetzungen als NSG erfüllen, dazu, so erstreckt sich die Kulisse bereits ausgewiesener und potentieller Naturschutzgebiete auf 29.229 ha der Regionsfläche (12,7 %) (LRP: 517).

Auf die Schutzkategorie **Landschaftsschutzgebiet (LSG, § 26 BNatSchG)** entfallen derzeit 83 rechtskräftig ausgewiesene Gebiete mit einer Fläche von ca. 100.973 ha (43,9% der Regionsfläche). Da ein großer Teil der LSG noch nach dem alten Reichsnaturschutzgesetz ausgewiesen und somit kein Schutzzweck formuliert wurde, besteht ein Überarbeitungsbedarf der Verordnungen. Die Region Hannover hat zu diesem Zwecke ein LSG-Programm aufgelegt, das die Schutzwürdigkeit der LSG ermittelt, den Schutzzweck herausarbeitet und die räumliche Abgrenzung überprüft.

Mit Stand März 2012 verfügt die Region Hannover über 202 **Naturdenkmale** (§ 28 BNatSchG). Dabei handelt es sich um einzelne natürliche Objekte oder eher kleinflächige Gebiete bis zu 5 ha Größe, die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit als schützenswert erachtet werden. Eine erneute fachliche Überprüfung der Naturdenkmale bleibt einer Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans vorbehalten. Neue Naturdenkmale werden auf Antrag, insbesondere auch bei Vorliegen einer aktuellen Gefährdung der Schutzobjekte ausgewiesen.

Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB, § 29 BNatSchG in Verbindung mit § 22 NAGBNatSchG) sind auch Ödland und sonstige naturnahe Flächen, allein durch gesetzliche Erklärung (kein Ausweisungsverfahren erforderlich). Die untere Naturschutzbehörde hat begonnen, diese GLB systematisch zu kartieren und die Eigentümer entsprechend zu informieren.

Ebenso rechtlich einzuordnen sind die **Geschützten Biotope** (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG), da ihre bloße Existenz für deren Schutz ausreicht, d.h. sie nicht eigens durch Satzung oder Verordnung ausgewiesen werden müssen. Derzeit (Stand März 2012) sind 2.277 dieser Biotope registriert, deren Anzahl aber stark schwanken kann. Derzeit wird ein Konzept zu Pflege und Entwicklung dieser Biotope erarbeitet (Kap. 3.3).

Weitere flächenhafte Gebietskategorien wie Nationalpark, Nationales Naturmonument oder Biosphärenreservat kommen im Regionsgebiet nicht vor.

Zur Pflege von geschützten Bereichen gemäß BNatSchG ist die untere Naturschutzbehörde verpflichtet. Zu diesem Zwecke werden direkte Maßnahmen und Projekte in schützenswerten Biotopen oder Teilen des Biotopverbundsystems innerhalb der Region Hannover durchgeführt, von denen einige in den Kapiteln 6 und 7 dargestellt werden. Darüber hinaus sorgt die Region Hannover zusammen mit dem Land Niedersachsen für die finanzielle Ausstattung von Pflegemaßnahmen für die Gebiete mit dem stärksten Schutzanspruch, d.h. FFH- sowie Naturschutzgebieten. In diesen kommt es zur Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen und weiteren Akteuren in der Region Hannover.

Eine Besonderheit in der Region Hannover ist der **Naturpark** Steinhuder Meer. Die Region Hannover ist Träger des Naturparkes. Partner dieses grenzüberschreitenden Schutzgebiets sind die Landkreise Schaumburg und Nienburg. Der Naturpark ist eine Schutzkategorie aus dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 27 BNatSchG). Sie sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die großräumig, überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind. Sie eignen sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird. Sie dienen der Erhaltung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. In ihnen soll eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt sowie eine nachhaltige Regionalentwicklung gefördert werden.

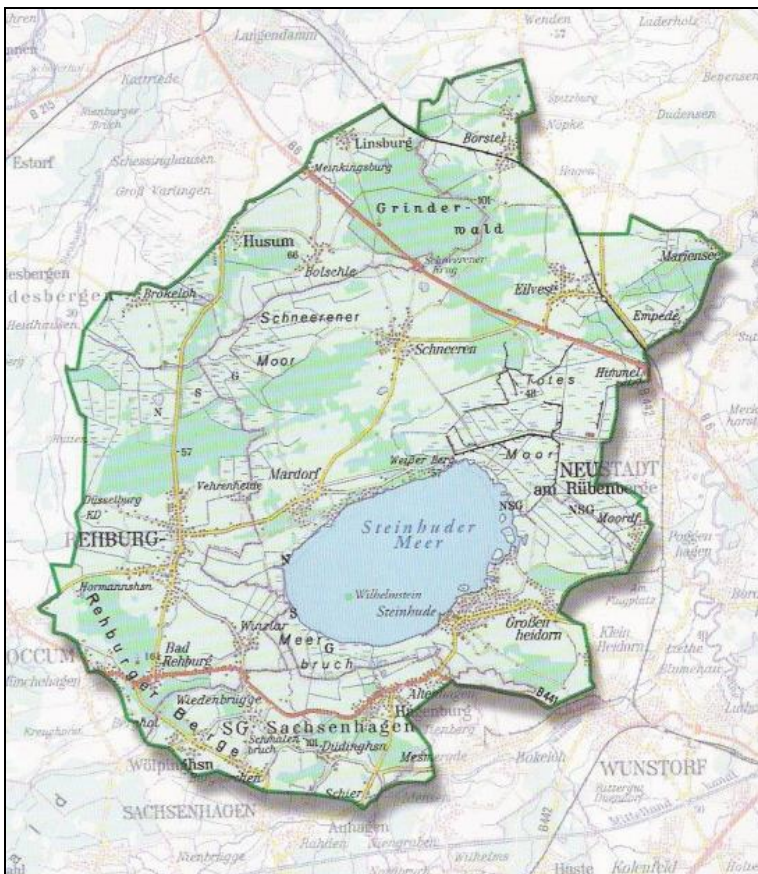


Abbildung 4: Naturpark Steinhuder Meer

3.3 Konzept zur Pflege und Entwicklung der §30-Biotope

Die nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope (hier: §30-Biotope) sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die aufgrund ihrer Seltenheit und Gefährdung aus naturschutzfachlicher Sicht eine besondere Bedeutung haben. Aufgrund ihrer oft punktuellen oder linienhaften Ausdehnung übernehmen sie häufig wichtige Funktionen als Trittsteinbiotope und verbindende Elemente im Biotopverbundsystem.

In der Region Hannover wird über flächendeckende Kartierungen im Auftrag der UNB versucht, das Verzeichnis über die besonders geschützten Biotope möglichst aktuell zu halten.

Diese Aufgabe obliegt den beiden Teams Naturschutz des FB Umwelt aufgrund ihrer Funktion als Untere Naturschutzbehörde, obgleich einige Städte und Gemeinden diese Aufgabe in eigener Verantwortung übernehmen (Garbsen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Wunstorf) und für diese Aufgabe selber Untere Naturschutzbehörde sind. Problematisch für den Erhalt der §30-Biotope ist, dass keine Pflegeverpflichtung durch den Eigentümer für diese Flächen besteht. Die UNB kann lediglich Pflegemaßnahmen gegenüber dem Eigentümer anordnen, sollte dies zum Erhalt des Biotops notwendig sein. Der Eigentümer hat seinerseits die Pflege der Fläche durch die Region zu dulden.

Von der UNB wird derzeit ein Pflegekonzept für die geschützten Biotope entwickelt, dessen Ziel die Erfassung der Pflegebedürftigkeit der Biotope sowie – bei Bedarf – die Beseitigung des Pflegerückstandes ist. Aufbauend auf einer Analyse, in welchen Biotopen derzeit der größte Pflegebedarf besteht, wird eine Prioritätenliste erstellt. Geländebegehungen überprüfen zusätzlich den aktuellen Zustand einzelner Biotope. Des Weiteren beinhaltet das Konzept eine Kostenaufstellung, da für die Pflegemaßnahmen neben dem Landschaftspflegehof Wunstorf (s. Kapitel 3.7) auch private Garten- und Landschaftsbaubetriebe beauftragt werden. Ein umfassendes Monitoring der Flächen sowie der erfolgten Maßnahmen sichert die künftige gute Entwicklung der §30-Biotope.

3.4 Flächenankauf

Der Grunderwerb von Flächen ist ein weiterer Baustein zur Erhöhung der Biodiversität in der Region Hannover. Für bestimmte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, etwa die bauliche Anlage von Stauanlagen im Hochmoor, ist der unmittelbare Zugriff auf Grundstücke Voraussetzung. Häufig sind Artenschutz- und/oder Biotopschutzmaßnahmen nicht durchzuführen, solange sich Flächen in der Hand privater Eigentümer befinden. Zudem ist die Sicherung der Flächen, die im Eigentum der Region Hannover liegen deutlich effizienter als bei Privatflächen, wo z.B. nach einem Verkauf Nutzungsänderungen die Investition einer langjährigen Pflege zunichte machen können. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Nutzflächen ist die Pflege und Sicherung einer kostenfrei gegen Auflagen verpachteten Extensivwiese langfristig deutlich wirtschaftlicher als die jährliche Finanzierung über Vertragsnaturschutz.

Auch wenn dieses Instrument als sehr wirkungsvoll angesehen wird, so ist dessen Anwendung mit Blick auf die Haushaltssituation nicht unbegrenzt einsetzbar. Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit der verfassungsmäßig verankerten Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Art. 14 Grundgesetz) ein gesellschaftlicher Anspruch an Flächeneigentümer besteht, nach situativer Betroffenheit auch Einschränkungen zu Gunsten des Naturschutzes hinzunehmen. Der Flächenankauf kann daher für die Naturschutzbehörde nicht zum Regelfall werden, sondern wird sich auf Sonderfälle beschränken müssen.

3.5 Kompensationsflächen

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sieht vor, dass bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft – z.B. Baumaßnahmen – der Verursacher Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) durchzuführen oder in besonderen Fällen ein Ersatzgeld an die UNB zu zahlen hat. Seit 2012 erfasst die UNB der Region Hannover alle Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht in einem Kompensationsverzeichnis. Die Verwaltung erfolgt digital über ein Dokumentenmanagementsystem, das eine Verknüpfung mit Geodaten und Zusatzinformationen ermöglicht und zukünftig einen digitalen Austausch mit anderen Beteiligten (Bauaufsicht, Außendienst, Fachplaner) ermöglichen soll.

Zuvor wurde bereits seit Regionsgründung 2001 ein Großteil der Kompensationsflächen parallel in einer Datenbank und im Geoinformationssystem der UNB erfasst.

Nachdem das Baurecht bereits seit längerem die Bevorratung von Kompensationsflächen durch sogenannte Flächenpools oder Ökokonten für Eingriffe durch die Bauleitplanung der Kommunen kennt, wurde durch die Novelle des BNatSchG 2010 auch eine Bevorratung nach Naturschutzrecht (vgl. § 16 BNatSchG) möglich. Die untere Naturschutzbehörde der Region Hannover unterstützt den Aufbau dieser Flächenpools und Ökokonten, indem sie deren Realisierung vorrangig in Gebiete lenkt, die nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover in der Kulisse des Biotopverbundsystems liegen. Bislang ist nach dem neuen BNatSchG in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde ein ca. 250 ha großer Flächenpool von den Niedersächsischen Landesforsten im Tiefen Bruch, Stadt Burgwedel angelegt worden.

Aktuell plant die UNB den Aufbau eines eigenen Pools in der Börde, um die Städte und Gemeinden bei der Suche nach geeigneten Ausgleichs- und Ersatzflächen für Eingriffe in Hamster – Lebensräume zu unterstützen.

3.6 Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz werden für Grundstückbesitzer Anreize geschaffen, auf ihren Flächen umweltverträglich zu wirtschaften oder bestimmte Lebensräume für Tiere und Pflanzen freiwillig zu erhalten und zu entwickeln.

Beispiele für Artenhilfsmaßnahmen in der Region Hannover, die nur auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt werden sollen bzw. die nur im Einvernehmen mit den Landwirten als Flächeneigentümer realisiert werden können sind:

- Konzepte für den Wiesen- und Feldvogelschutz (LRP: 662),
- Schwerpunktraumbildung für Erhalt und Förderung des Feldhamsters,
- Erhalt und Förderung spezieller Gefäßpflanzenarten,
- Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten des Weißstorches sowie
- Förderung von Ackerwildkrautfluren auf Kalk- und Sandäckern.

Ein konkretes Beispiel für den erstgenannten Punkt ist der Hastbruch, in dem erfolgreich der Wiesenvogelschutz, insbesondere des Kiebitzes, betrieben wird (Kapitel 5.11). Hier betreibt die Region Hannover zusammen mit den lokalen Landwirten seit 1986 – damals vom ehemaligen Landkreis Hannover initiiert – Vertragsnaturschutz zum Schutz der Wiesenvögel.

Im Rahmen eines weiteren Projektes schloss die Region Hannover mit der Calenberg-Bredenbeck GbR einen Vertrag über die feldvogelgerechte Bewirtschaftung von Getreidefeldern im Südwesten der Region ab (Kap. 4.2). Dabei handelt es sich um 54 Flächen mit einer Gesamtgröße von 18,5 Hektar. Aufgrund dieser Größe besteht die Möglichkeit, für u.a. Feldlerchen Flächen anzulegen, die dem besonderen Raumanspruch dieser Tiere besser entsprechen, als die sogenannten „Lerchenfenster“, die zumeist nur 20m² groß sind. Der NABU übernimmt für dieses Projekt das Monitoring.

Der Vertragsnaturschutz bietet die Möglichkeit zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Mit ihm können die im Landschaftsrahmenplan vorgegebenen Entwicklungsziele im gegenseitigen Interessenausgleich mit den Landwirten erreicht werden.

3.7 Gebietsbetreuung

Um die Betreuung des 2.400 km² großen Regionsgebietes zu gewährleisten setzt der FB Umwelt auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, die in Verbänden und Vereinen organisiert sind. Diese Akteure bringen wichtiges Expertenwissen über die örtlichen Verhältnisse in die Naturschutzarbeit ein und übernehmen – häufig durch die erwähnten für die Gebietsbetreuung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel – Schutz- und Pflegemaßnahmen vor Ort.

So übernimmt etwa im Bereich des Naturparks Steinhuder Meer die **Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer** (ÖSSM) die Koordinierung der Schutzaktivitäten und Weiterbildungsangebote, die vor ihrer Gründung im Jahre 1991 von verschiedenen Umweltgruppen durchgeführt wurden. Die Region Hannover unterstützt die Arbeit der ÖSSM und nimmt an den Koordinierungstreffen (dem sog. Stationstisch) teil. Die Arbeit der ÖSSM wird als Erfolgsgeschichte gewertet, da hier

durch Flächenkauf und der Zusammenarbeit von fachkundigen Akteuren die Biodiversität gesteigert werden konnte. Beispielhaft sind hierfür die Projekte zur Wiederansiedlung des Laubfrosches sowie von Nerzen zu nennen, bei denen die Region Hannover als Projektträger die ÖSSM mit der Wiederansiedlung dieser lange verschwundenen Arten an Niedersachsens größten See beauftragte.

Vom Flusslauf der Leine in Herrenhausen bis nach Hildesheim erstreckt sich das Gebiet, in dem die **Ökologische Station Mittleres Leinetal (ÖSML)** den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft in diesem Teil der Leine unterstützt. Die Region Hannover fördert die Arbeit der ÖSML mit finanziellen Mitteln und beauftragt sie mit Naturschutzmaßnahmen, wie z.B. der Betreuung von Schutzgebieten, Erforschung und Dauerbeobachtung der Tier- und Pflanzenwelt, Erstellung von Gutachten sowie Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Im September 2011 wurde in der Wedemärker Ortschaft Resse das **MOORiZ – Moorinformationszentrum** eröffnet. Der von der Region Hannover mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II geförderte Bau dient seitdem als Umweltinformationszentrum und Bürgerzentrum. In seiner Dauerausstellung finden sich Informationen zur Entstehung der Moore und deren Fauna und Flora, die das Bewusstsein der Menschen für den hohen ökologischen Wert der Moore sowie deren Schönheit und Einzigartigkeit schärfen sollen. Zu diesem Zwecke werden zudem organisierte Führungen (nach Vereinbarung) angeboten. Ein Moor-Erlebnispfad soll mit Hilfe von Fördermitteln und Unterstützung der Region Hannover, zum Teil barrierefrei, angelegt werden.

Mit dem **Landschaftspflegehof in Wunstorf** verfügt die Region Hannover seit 2015 über eine neue Einrichtung mit Pilotcharakter, die ihr direkt untersteht und vorrangig der Pflege und Entwicklung von Naturschutz- und Naherholungsflächen dient. Dazu gehören Ausbesserungsarbeiten an Wegen, Stegen oder Aussichtstürmen, dem Rückschnitt von Bäumen und Gehölzen, Mäharbeiten, Entkusselungen in den Mooren oder der Beseitigung von Neophyten.

3.8 Wasserbüffel

Eine besondere Maßnahme zur Verbesserung der Biodiversität initiierte die Region Hannover in der Ihmeniederung sowie auf den Meerbruchswiesen am Steinhuder Meer: die Landschaftspflege durch Wasserbüffel. Im Jahre 2003 begann das erste Projekt, bei dem das Land Niedersachsen lokale Landwirte bei Anschaffung sowie Investitionen für die Haltung mit einer Anschubfinanzierung von jeweils 80% unterstützte. Die Wasserbüffel eignen sich aufgrund ihrer natürlichen Anpassung und Ruhe besonders für die Beweidung und Offenhaltung von Feucht- und Nasswiesen in Schutzgebieten. Die Feuchtigkeit und Nässe ist, soweit trockene Rückzugsgebiete vorhanden sind, kein Problem für die Tiere. Vielmehr werden die Gewässer aktiv zum Fressen, Suhlen, Schwimmen und Tauchen aufgesucht. Wasserbüffel verbeißen Gehölze und Wasserpflanzen deutlich besser als Rinder und eignen sich für die Offenhaltung von mechanisch nur schwer oder kostenintensiv zu pflegenden Nassflächen und Gewässern. Nach über 10 Jahren Erfahrungen in der Region Hannover in Schutzgebieten am Steinhuder Meer und der Ihme haben die Wasserbüffel einen festen Platz in der Pflege von Naturschutzflächen. Sehr gut eignen sie sich

für die Offenhaltung von Wiesenvogelflächen und von Amphibiengewässern. Diese würden durch Verbuschung und Beschattung ihre Wertigkeit verlieren und bedürfen daher einer dauerhaften Pflege. Bei Vogelbruten sollte die Beweidung nach dem Brutgeschäft beginnen um Gelegeverluste zu vermeiden. Allerdings bestehen besonders bei Nestflüchtern durch partielle Kurzrasigkeit, die entstehende Mosaikstruktur sowie das verbesserte Futterangebot von Wirbellosen auf den Dunghaufen auch Argumente für eine frühe Beweidung. Die Beweidungsdichte der Wasserbüffel ist gering und liegt im Regelfall bei 1 bis 53 Tieren pro Hektar. Bei pflanzensoziologisch wertvollen Flächen ist eine mechanische Pflege im Regelfall zielführender.



Wasserbüffel im NSG „Meerbruchswiesen“, Foto: Region Hannover



Auch für die Besucher sind Wasserbüffel interessant, Foto: Region Hannover

4. Sonderprojekte Artenschutz

Zum Schutze einzelner Tier- und Pflanzenarten führt die UNB der Region Hannover verschiedene Projekte durch, die direkt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flora und Fauna abzielen.

Im Landschaftsrahmenplan wurden zahlreiche Arten erfasst, für die Gefährdungen benannt sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen vorgeschlagen werden. Letztere werden wiederum in den Projekten umgesetzt.

Insgesamt ergaben sich aus der für den LRP entwickelten Datengrundlage knapp 200 besonders schutzbedürftige Artvorkommen, die sich in elf Artengruppen wiederfinden. (LRP: 464) Hierbei wird sich jedoch auf Arten konzentriert, die dem gesetzlichen Schutzauftrag unterliegen und im planerischen Alltag eine Rolle spielen. Maßgebliches Auswahlkriterium für die Schutzwürdigkeit ist neben dem jeweiligen Gefährdungsgrad auf den Roten Listen Niedersachsens die Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit ihren Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen.

Die hier beispielhaft vorgestellten Arten werden durch spezielle Hilfsmaßnahmen gefördert, d.h. ihr Schutz kann nicht oder nicht allein über den Biotopschutz erfolgen.

Mit den der Naturschutzbehörde zur Verfügung stehenden Mitteln werden darüber hinaus immer wieder kleinere Maßnahmen umgesetzt, wie Erwerb oder Instandhaltung von Nisthilfen (Storch), bzw. Maßnahmen zum Amphibien- und Fledermausschutz.

Das LIFE-Projekt ‚Management und Vernetzung von Amphibien in der Kulturlandschaft (LIFE-AMPHIKULT)‘ des Naturschutzbundes Deutschland Landesverband Niedersachsen wurde unter Beteiligung der Region Hannover durchgeführt. Momentan wird das LIFE-Projekt ‚Auenamphibien‘ vom Naturschutzbund Niedersachsen vorbereitet. Die Region Hannover beteiligt sich auch an diesem Projekt.

4.1 Feldhamster

Zielart(en):

- Feldhamster (Säugetier)

Vorkommen in der Region:

- Calenberger Lössbörde (rund 95% aller Nachweise)

Schutzstatus:

- Rote Liste Nds: stark gefährdet
- BNatSchG: streng geschützt



Feldhamster, Foto: Jürgen Diedrich

Gefährdung:

- Intensivierung der Landwirtschaft,
- zu rasche Ernte, die dem Feldhamster die Nahrung und Deckung nimmt,
- zunehmende Bodenverdichtung, tiefere Bodenbearbeitung und effektiver werdende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen,
- fortschreitende Zerschneidung der Landschaft, die den Austausch zwischen den Populationen verhindert,
- Verkleinerung der Habitate durch Zunahme von Wohn- und Gewerbebebauung.

Schutzbemühungen:

- regionsweite Stichprobenerfassung im Auftrag der Region Hannover (ABIA 2008),
- Schutzkonzept für den Feldhamster im Planungsmaßstab des Landschaftsrahmenplanes (u.a. Kernbereiche erster Priorität sowie Vernetzungsräume)

Ziele:

- Maßnahmen zur Habitatpflege sowie der Bereitstellung eines ausreichenden Nahrungsangebotes durch die Landwirtschaft
- Stabilisierung und Vernetzung der Populationen des Feldhamsters
- Entwicklung eines Feldhamsterschutzkonzeptes für die Region Hannover in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und dem Landvolk

Meilensteine:

- seit 2012: Entwicklung des Papiers zu rechtlichen und fachlichen Vorgaben zum Feldhamsterschutz bei der Bauleitplanung in der Region Hannover
- Initiierung und Weiterführung der Kooperation mit der Landwirtschaftskammer und dem Landvolk unter Einbeziehung der ÖSML



Hamsterbau, Foto: Jürgen Diedrich

Projektpartner:

- Landwirtschaftskammer Hannover
- Landvolk Hannover
- ÖSML

4.2 Maßnahme zum Feldvogelschutz

Zielart(en):

- Feldlerche (Fasan, Goldammer, Kiebitze, Rebhuhn, Wachtel)

Vorkommen in der Region:

- verbreitet in allen Teilen der Region in der halboffenen bis offenen Feldflur
- massive Bestandseinbußen in den letzten Jahrzehnten, zum Teil lokal in der Region bereits ausgestorben.(LRP: 658)



Feldlerche, Foto: J. Neumann

Schutzstatus:

- Rote Liste Nds: Rote Liste Niedersachsen (2007):
3 – Gefährdet
- BNatSchG: besonders geschützt

Gefährdung:

- Rückgang von Ackerbrachen nach Einstellung des Flächenstilllegungsprogramms der EU (2007)
- Rückgang des Dauergrünlandes
- Verstärkter Bioenergiepflanzen-Anbau (als Folge des Erneuerbare Energien-Gesetzes), insbesondere Maisanbau, mit Hauptbearbeitungsgängen in der Brutzeit

Schutzbemühungen:

- Feldlerchengerechte bestellte Bereich in Ackerflächen in Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben durch
- Nachträgliches Grubbern des eingesäten Wintergetreides ohne Nachsaat
- Nachträgliches Grubbern des eingesäten Wintergetreides mit Nachsaat einer niedrig wachsenden Blütmischung in unterschiedlicher Einsaatmenge

Ziele:

- Optimale Bedingungen für die Fortpflanzungszyklen von Feldvögeln bereitstellen
- Reproduktionsrate erhöhen

Meilensteine:

- 2015: Aufstellung von rechtlichen und fachlichen Vorgaben zum Feldlerchenschutz in der Bauleitplanung
- Erkenntnis über die benötigte Flächengröße und Bewirtschaftungsart um Ziele zu erreichen

- Mangel an Rückzugsräumen durch ausgeräumte Wälder (fehlende umgestürzte Bäume, Baumteller und hohle Bäume)

Schutzbemühungen:

- Projekt zur Erfassung der Wildkatze im Deister mit finanzieller Beteiligung der Region Hannover
- Schaffung von Ruhezeiten u.a. im Saupark Springe
- Entwicklung des Osterwaldes als Lebensraum der Wildkatze

Ziele:

- Bereithaltung von ausreichend unzerschnittenen Lebensräumen und beruhigten Zonen
- Erhöhung der Zahl der Straßendurchlässe mit Bermen

Meilensteine:

- 2012 Untersuchung der Wildkatzenpopulation am Deister mit Peilsendern

Projektpartner:

- Landesforsten/Nds. Forstamt Deister
- Tierärztliche Hochschule Hannover

4.4 Nerz

Beschreibung:

- Nerz (Säugetier)

Vorkommen in der Region:

- in der Steinhuder Meer- Niederung

Schutzstatus:

- Rote Liste: gilt in Deutschland als ausgestorben
- BNatSchG: streng geschützt



Der europäische Nerz ist an dem weißen Schnauzenfleck gut vom amerikanischen Mink zu unterscheiden

Gefährdung:

- Lebensraumzerstörung
- Zerschneidung der Landschaft

Schutzbemühungen:

- Ansiedlung infolge eines Wiederansiedlungsprojektes seit 2010
- Monitoring der ausgewilderten Tiere über Mini-Sender sowie Fotofallen

- Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationsabend mit der Jägerschaft
- Auswilderung von jährlich etwa 20 Nerzen in den Naturschutzgebieten rund um das Steinhuder Meer

Ziele:

- Etablierung einer Nerzpopulation, die sich dauerhaft selbst erhalten kann

Meilensteine:

- 2015 Beweis per Fotofalle über im Freiland gezeugte und geborene europäische Nerze

Projektpartner:

- Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM)
- EuroNerz e.V.
- Wildtier- und Artenschutzstation e.V. (WASS)

4.5 Biber

Zielart(en):

- Biber (Säugetier)

Vorkommen in der Region:

- Leineaue, Alte Leine und Nebengewässer, Seen
- Insgesamt rund 50 Tiere in der Region Hannover

Schutzstatus:

- BNatSchG: streng geschützt
- Rote Liste: gilt in Deutschland als gefährdet, RL- Nds: bis 2008 galt er als ausgestorben
- FFH- Art Anhang II, IV

Gefährdung:

- Verbau der natürlichen Ufer, Wehre und Schleusen
- räumliche Einengung der Gewässerufer
- Krankheiten, Ertrinken
- Störungen durch menschliche Aktivitäten, Hunde, Schlagfallen, Vergrämungsmaßnahmen

Schutzbemühungen:

- Besucherlenkung zur Beruhigung der Biberlebensräume
- Entwicklung des Calenberger Leinetals sowie von Oberer und Unterer Leine als Lebensraum für Biber



Biber (Castor fiber), Foto: Heiko Brede

- seit 2013 sind in der Region Hannover ehrenamtliche Biberberater tätig, um Betroffenen bei Konflikten zur Seite zu stehen

Ziele:

- Vernetzung der Biotope, so dass es zu einem Austausch der Populationen kommen kann
- Freihalten von Nutzungen der Uferbereiche



Biberspuren, Foto: Marmont, Region Hannover

Meilensteine:

- seit 2013 Einsatz von ehrenamtlichen Biberberatern, die Betroffenen bei Konflikten zur Seite stehen

Projektpartner:

- NABU Laatzen e.V.
- Gewässer- u. Landschaftspflegeverband (UHV 52)

4.6 Moorente

Zielart(en):

- Moorente (Wasservogel)

Vorkommen in der Region:

- Auswilderung in den Meerbruchswiesen sowie am Ostufer des Steinhuder Meeres

Schutzstatus:

- Rote Liste Niedersachsen: Bestand erloschen
- BNatSchG: streng geschützt

Gefährdung:

- Fehlabschüsse durch Entenjagd
- Fressfeinde (Rotfuchs und Steinmarder)
- Störung durch menschliche Aktivitäten

Schutzbemühungen:

- Region Hannover als Genehmigungsbehörde
- Projekt auf Regionsflächen



Moorente, Foto: Jörg Schneider

Ziele:

- erfolgreiche Wiederansiedlung einer sich selbständig reproduzierenden Population

Meilensteine:

- seit 2012/2013 erste Ansiedlung
- 2015: erster Reproduktionserfolg auf geplantem NSG Totes Moor

Projektpartner:

- Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM)
- NABU-Landesverband

4.7 Laubfrosch

Zielart(en):

- Laubfrosch (Amphibie)

Vorkommen in der Region:

- verschiedene Kleingewässer in der Region
- Meerbruchswiesen am Steinhuder Meer

Schutzstatus:

- Rote Liste Nds: stark gefährdet
- BNatSchG: streng geschützt



Laubfrosch (Hyla arborea), Foto: T. Brandt

Gefährdung:

- Verlust oder starke Beeinträchtigung geeigneter Laichgewässer
- intensive Landnutzung
- Verluste von Saumstrukturen, wie z.B. Hecken oder Feldgehölzen
- Zerschneidung der Lebensräume

Schutzbemühungen:

- Wiederansiedlungsprojekte am Steinhuder Meer, Bentherr Berg, in den Sohrwiesen beim Hämelerwald
- Förderung des LIFE-Projektes AMPHIKULT
- Neuanlage von Kleingewässern in der schwarzen Heide
- Neuanlage von Kleingewässern in der Ihmeaue

Ziele:

- Vernetzung der Biotope, so dass es zu einem Austausch der Populationen kommen kann



Rufgewässer im Frühling 2006, Foto: T. Brandt

Meilensteine:

- 1.800 männliche Rufer in der Niederungslandschaft des Steinhuder Meeres.

Projektpartner:

- NABU

4.8 Orchideen

Zielart(en):

- Orchideen

Vorkommen in der Region:

- 22 Orchideenarten, von denen die Hälfte nur noch in geringer Zahl und auf kleinen Restflächen wächst

Schutzstatus:

- Rote Liste Nds:
ungefährdet bis ausgestorben



Breitblättriges Knabenkraut, Foto: Edeltraud Philipp

Gefährdung:

- Hybridisierung mit anderen Pflanzen
- Eutrophierung von Standorten, z.T. durch Überdüngung der Nachbarflächen
- Flächenumnutzung und Intensivierung geeigneter Standorte (z.B. durch Landwirtschaft, Außenbereichsvorhaben, Siedlungsentwicklung)

Schutzbemühungen:

- regelmäßige Kontrollen der Bestandsentwicklung
- Biotoppflege, die in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Firmen gezielte Maßnahmen zum Schutz der Orchideenbiotope durchführt

Ziele:

- Bestandssicherung durch Pflegemaßnahmen
- Unterschutzstellung von Beständen außerhalb von Schutzgebieten
- Stabilisierung der Bestände durch Vergrößerung der Wuchsorte (Nachbarbereiche)
- Suche nach geeigneten Flächen im Umfeld der Standorte, die durch Schutz und Pflege neue Wuchsorte von Orchideen werden könnten

Meilensteine:

- 2003 bis 2010: Fundortmonitoring in der Region Hannover durch den Arbeitskreis Heimische Orchideen Niedersachsen im Auftrag der Region Hannover
- 2012: Biotopmonitoring für ausgewählte Biotope
- 2014: Wuchsortmonitoring in der Region Hannover für zwei Orchideenarten (RL1) durch den Arbeitskreis Heimische Orchideen Niedersachsen e.V. im Auftrag der Region Hannover

Projektpartner:

- Arbeitskreis Heimische Orchideen Niedersachsen e.V., sowie Vereine, Firmen

4.9 Gebietsheimische Gehölze

Zielart(en):

- z.B. Feldahorn, Hainbuche, Haselnuss, Schlehe

Vorkommen in der Region:

- Laubforste aus einheimischen Arten sind in der Geest und Börde weit verbreitet und mit zahlreichen Beständen vertreten

Schutzstatus:

- Rote Liste: ungefährdet

Gefährdung:

- Hybridisierung
- Verdrängung durch gebietsfremde Arten

Schutzbemühungen:

- Nutzung gebietsheimischer Arten bei Neupflanzungen und Ergänzungen
- Studien zur Erfassung, Potenzialermittlung sowie Machbarkeit des Schutzes einheimischer Gehölze im Auftrag der Region Hannover
- Erstellung eines Flächenpools
- Schutz von alten, gebietsheimischen Gehölzbeständen

Ziele:

- Verwendung von ausschließlich gebietsheimischen, standortgerechten Gehölzarten aus möglichst gesicherten regionalen Herkünften bei Neuanpflanzungen und Aufforstungen
- kein Kahlschlagbetrieb in standortheimischen Laubwäldern
- Vorhaltung von geeigneten Flächen zur Verjüngung der gebietseigenen Bestände
- Begrenzung des Anteils fremdländischer Baumarten (wie Douglasie, Roteiche, Küstentanne und Japanische Lärche)
- Steigerung der Flächenstilllegungen (Aufgabe der forstlichen Nutzung)
- ökologische Aufwertung von Nadelforsten durch Förderung standortheimischer Laubwaldarten

Meilensteine:

- 2008 Fachgutachten „Potentialermittlung zur Erhaltung genetischer und ökologischer Diversität von gebietsheimischen Gehölzen in der Region Hannover“
- 2011 Machbarkeitsstudie zur Erhaltung und lokalen Wiederansiedlung der Schwarzpappel in der südlichen Leineau in der Region Hannover

4.10 Ackerwildkräuter

Zielart(en):

- 14 vorrangig schutzbedürftige Arten, z.B. Acker-Kleinling, Lämmersalat, Kleinfrüchtiger Leindotter, Acker-Rittersporn

Vorkommen in der Region:

- sehr selten in größeren Beständen vorhanden
- Ausnahmen sind kleinflächige Sonderstandorte mit sehr geringer Nutzungsintensität (z.B. Kronsberg) sowie besondere Ackerwildkrautflächen, die von Privatpersonen und Naturschutzverbänden angelegt wurden



Blühende Wiese, Foto: Sieglinde Fink

Schutzstatus / Gefährdungsgrad:

- Rote Liste: von ungefährdet bis stark gefährdet

Gefährdung:

- Reduktion der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft durch anhaltende Intensivierung der ackerbaulichen Nutzung sowie Tendenz zu immer größeren Flächeneinheiten
- Einsatz von Insektiziden und Herbiziden sowie von mit hochgiftigen Beizmitteln

behandeltem Saatgut

- Verbesserung der Saatgutreinigung, dadurch drastische Dezimierungen bei mehreren Ackerwildkrautarten
- Beeinträchtigung oder Zurückdrängung durch dichte, stark gedüngte und mit Bioziden behandelte Maiskulturen

Schutzbemühungen:

- Aufnahme der entsprechenden Flächen in das niedersächsische „Kooperationsprogramm Naturschutz“ (KoopNat)
- regelmäßige Kontrollen der Bestandsentwicklung
- Einrichtung spezieller Ackerwildkrautschutzflächen
- extensive Bewirtschaftung von 6 bis 24 m breiten Ackerrandstreifen mit bekannten Vorkommen von gefährdeten Ackerwildkrautarten
- Ansaat von Blühstreifen in Energiemaisfeldern
- Erhalt und Entwicklung von Brachen und breiten Saumstreifen

Ziele:

- Möglichkeit des Vertragsnaturschutzes auf Kalk- und Sandäckern (LRP: 662)
- systematische Erfassung von Ackerwildkräutern



Ackerwildkräuter, Foto: Sieglinde Fink

Projektpartner:

- Landwirte, Kommunen als Eigentümerinnen geeigneter Flächen

5. Sonderprojekte Biotopentwicklung

In den hier vorgestellten Projekten zur Biotopentwicklung spiegelt sich die räumliche Vielfalt der Region wider: so wird in den Mooren, der Börde, den Fließgewässern sowie im Mittelgebirge Sorge für eine gute und vielfältige ökologische Entwicklung getragen.

Neben einer umfangreichen Erfassung der verschiedenen Landschaftstypen der Region Hannover werden im Landschaftsrahmenplan Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Schutzabsichten formuliert. Diese und weitere Informationen werden auf den kommenden Seiten steckbriefartig zusammengefasst. Dabei wird deutlich, dass in einigen Biotopen bereits vor der Regionsgründung im Jahr 2001 umfangreiche Maßnahmen zur Biotopentwicklung durchgeführt wurden. Eine Aufzählung der für die hier dargestellten Biotope charakteristischen Arten verdeutlicht deren Bedeutung für die Region Hannover.

5.1 EU-Life + Projekt Hannoversche Moorgeest

Beschreibung:

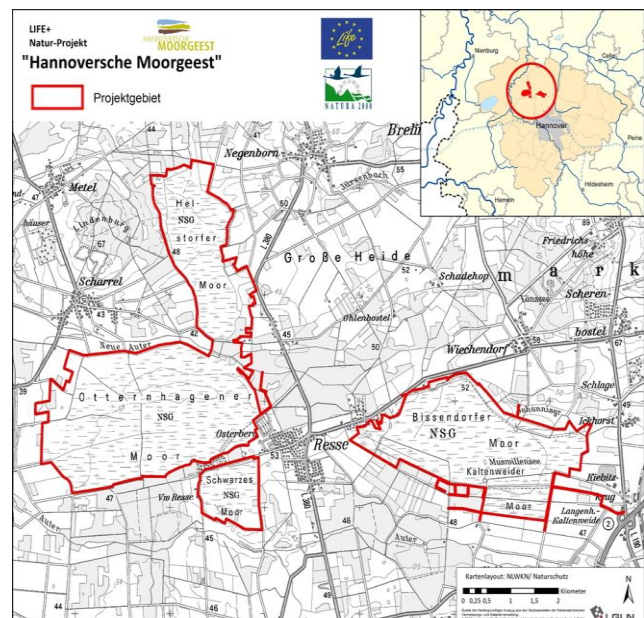
- Hochmoor mit Rand- und Übergangszonen zu Niedermoor

Lage:

- nördlich Hannover rund um den Ort Resse
- Schwarzes Moor, Otternhagener und Helstorfer Moor sowie Bissendorfer Moor
- Fläche: 2.243 ha

Schutzstatus:

- NSG, FFH/Natura 2000, §30-Biotope, z.T. LSG



Gebiet des LIFE+ Projekts Hannoversche Moorgeest

Charakteristische Arten:

- Kranich, Moorfrosch, Schlingnatter, Kreuzotter, Braunkehlchen, Große Moosjungfer
- Sonnentau, Rosmarinheide, Wollgras, Schnabelried, Glockenheide, Moosbeere

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Fortsetzung der Maßnahmen zur Hochmoorregeneration (insb. Wiedervernässung der Hochmoor-Standorte z.B. durch Schließung von Gräben und Verwallungen)
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Grünlandnutzung im Randbereich des Schutzgebietes (Pufferflächen)

- Entkusselung von Hochmoorflächen unter Erhaltung kleinerer Gehölzgruppen
- Rückbau von Entwässerungsgräben bzw. Anhebung der Wasserstände im Vorflutersystem

Schutzabsicht:

- Erhaltung noch lebender Hochmoore mit ihrer intakten Hochmoorvegetation
- Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Abfolge von Lebensstätten des Moores und seiner Randbereiche sowie seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit
- Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensstätte für schutzbedürftige, z.T. stark gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhaltung oder Wiederherstellung optimaler hydrogeologischer Verhältnisse für die Hochmoorregeneration
- Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensräume der Großen Moosjungfer

Meilensteine:

- Start des EU- LIFE+- Projektes (2012 – 2023, Fördervolumen 11,4 Mio. EUR)
- Flurbereinigung mit Wertermittlungsverfahren
- vier wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren
- Umsetzung der vier Bauabschnitte



Wiedervernässte ehemalige Handtorfstiche, Foto: Christian Stahl

Projektpartner:

- Land Niedersachsen (NLWKN, MU)
- Amt für Flurbereinigung (ArL-LW)
- Projektbeirat (Landnutzer, Ehrenamt, etc.)

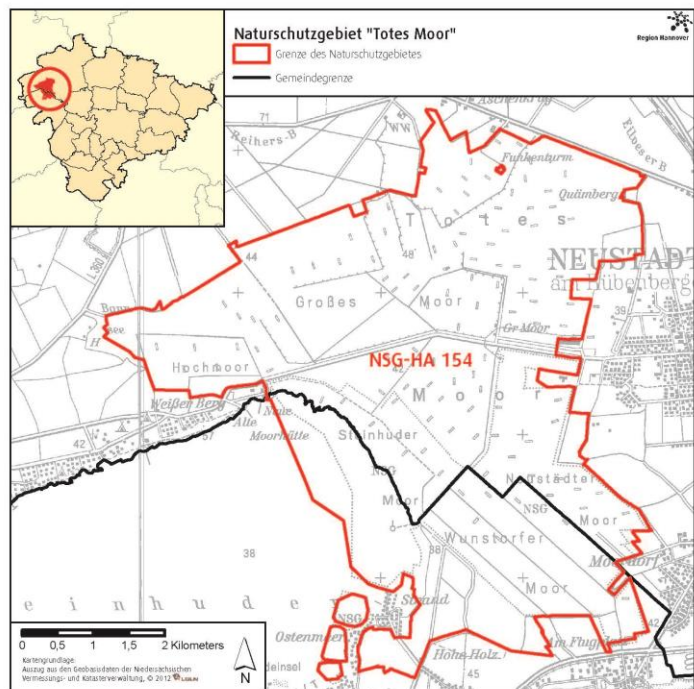
5.2 Totes Moor

Beschreibung:

- Größtes Hochmoor der Region Hannover, durch großflächigen Torfabbau geschädigt, nun überwiegend in Renaturierung.
- Die enge räumliche Verzahnung verschiedenster Biotope und die Großflächigkeit des Gebietes stellen dabei besondere Qualitäten dar, die über die Bedeutung der Einzelflächen hinausreicht und erst das Vorkommen einer sehr artenreichen und anspruchsvollen Fauna ermöglichen.

Lage:

- Ostufer des Steinhuder Meeres
- Fläche: ca. 2.300 ha



Grenzen des geplanten Naturschutzgebietes „Totes Moor“

Schutzstatus:

- im Verfahren zur Ausweisung als NSG, zum Teil FFH und EU-Vogelschutzgebiet sowie Feuchtgebiet internationaler Bedeutung

Charakteristische Arten:

- Moorbirkenwälder, Wollgras, Kranich, Krickente, Rotschenkel, Raubwürger, Großer Brachvogel Ziegenmelker, Kreuzotter, Schlingnatter, Moorfrosch

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Großflächige Wiedervernässung des Moores
- Pflege der Moor- und Sandheiden
- Extensivierung der Grünlandnutzung
- Vermeidung von Störungen durch Besucherlenkung
- Wiederansiedlungen: Wollgräser und weitere seltene Moorpflanzen auf ehemaligen Abbauflächen, Moorente, Feldgrille im nördlichen Übergangsbereich zur Geest, Nisthilfe für Fischadler, Laubfrosch im südlichen Übergangsbereich zum Niedermoor

Schutzabsicht:

- Wiedervernässung und Renaturierung des gesamten Hochmoores mit seinen natürlichen Rand- und Übergangsbereichen vom Seeufer des Steinhuder Meeres bis zum Geestrand
- *Sicherung und Entwicklung einer großflächigen Naturwaldentwicklung*

- Sicherung und Entwicklung von extensivem Grünland in den Randbereichen
- Sicherung großflächiger, störungsfreier Rückzugsräume für Brut- und Gastvögel
- Erhalt des Gebiets als Lebensstätte zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Gagel, Porst, Moorente, Kreuzotter, Große Moosjungfer)
- Positive Effekte auch für Klimaschutz, Kleinklima, Gewässerschutz sowie Sommerwasserstand des Steinhuder Meeres



*Wollgräser auf wiedervernässten Abbaufäche im Toten Moor
Foto: Region Hannover*

Meilensteine:

- 2015: Beginn des förmlichen Ausweisungsverfahrens zum Naturschutzgebiet
- 2015: ca. 1.000 ha Wiedervernässungsfläche

5.3 Meerbruchswiesen

Beschreibung:

- Feuchtwiesengebiet

Lage:

- Westufer des Steinhuder Meeres (in Region Hannover sowie den Landkreisen Nienburg und Schaumburg)
- 1020 ha (432 ha in Region Hannover)

Schutzstatus:

- FFH, EU-Vogelschutzgebiet, NSG, Feuchtgebiet internationaler Bedeutung



*Kleingewässer im NSG Meerbruchswiesen,
Foto: Region Hannover*

Charakteristische Arten:

- Bekassine, Großer Brachvogel, Knäkente, Kranich, Neuntöter, Rotschenkel, Wasserralle, Wiesenpieper, Wachtel, Wachtelkönig, Kiebitz, Schwarzkehlchen, Laubfrosch, Seeadler, Fischadler, Weißstorch, Moorfrosch, Fischotter, Nerz

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Extensive Grünlandnutzung
- Wiedervernässung des Niedermooses
- Minimierung von Störungen

Schutzabsicht:

- Sicherung und Offenhaltung der weiträumigen Feuchtniederung, die durch Frisch-, Feucht- und Nassgrünland unterschiedlicher Nutzungsintensität geprägt wird
- Wiedervernässung des Niedermoorkörpers in den Kernflächen
- Erhalt und Entwicklung von wertvollen Strukturen wie ungenutzten Stauden- und Gehölzbeständen, Seggenrieden und Röhrichte
- Erhalt und Entwicklung des Gebiets als wichtiger Lebensraum z. T. vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Fischotter, Laubfrosch)

Meilensteine:

- seit 1994 Naturschutzmaßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln
- seit 2001 großflächige Wiedervernässung der Meerbruchswiesen
- 2007 erste Kranichbrut innerhalb des Projektgebietes

Projektpartner:

- ÖSSM

5.4 Reiterheide

Beschreibung:

- Trockene Sandheidefläche im LSG Blankes Moor

Lage:

- Gemeinde Neustadt am Rbge.
- Fläche: 15 ha (zur Hälfte im Eigentum der Region Hannover)

Schutzstatus:

- LSG, §30-Biotop

Charakteristische Arten:

- Zauneidechse, Warzenbeißer
- Besenheide, Ginster



*Sandweg in der Reiterheide,
Foto: Dorothea Laske*

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Regelmäßige Pflege (Mahd oder Beweidung) der Offenlandbiotope
- Zurückdrängung von Gehölzaufwuchs (Entkusselung)
- Lenkung der Erholungsnutzung

Schutzabsicht:

- Erhaltung und Entwicklung des offenen Landschaftscharakters mit Sandheide insbesondere als Lebensstätte der Zauneidechse und des Warzenbeißer
- Verringerung des Anteils vergraster bzw. verbuschter Teilbereiche

Meilensteine:

- 1990 Landkreis Hannover kauft die in Privatbesitz befindlichen Flächen
- 1992 Umsetzungsbeginn des Pflege- und Entwicklungsplans zur Offenhaltung der Heidefläche



Reiterheide Helstorf Luftbild 2010

- 2003 Aktualisierung des Pflege- und Entwicklungsplans durch die Region Hannover
- 2007 Ergänzung des Pflege- und Entwicklungsplans um Pflegemaßnahmen zur Bestandsentwicklung von Reptilien
- 2014 Beginn der Schafbeweidung
- 2015 umfangreiche Entkusselungen im Westbereich

Projektpartner:

- Heimatverein Helstorf
- Kirchengemeinde Helstorf
- Schäfer



Zauneidechse, Foto: Dagmar Hillger

5.5 Sedemünder Mühlbach

Beschreibung:

- extensiv genutztes Grünland an Mittelgebirgsbach

Lage:

- nordwestlich vom Kleinen Deister
- Fläche: <1 ha (im Eigentum der Region Hannover)

Schutzstatus:

- z.T. §30-Biotop

Charakteristische Arten:

- Röhrichte
- alte Obstbaumsorten

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Sicherung und Pflege der gehölzfreien Feuchtbereiche (Gewässerufer, Sümpfe, Feuchtgrünland)
- Förderung eines naturnahen Fließgewässerverlaufs,
- Schutz der unbewaldeten Hangbereiche vor Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes



Nasswiese im Winter, Foto: Ute Kramer



Schutzabsicht:

- Sicherung des durch den teilweise bewaldeten Katzberg, die Niederung des Sedemünder Mühlbachs und angrenzende ausgedehnte Acker- und Grünlandflächen geprägten Landschaftsraums
- Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern und Sumpfbereichen in ihrer Bedeutung für Amphibien
- Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen
- Sicherung und Entwicklung des Sedemünder Mühlbachs und seines Niederungsbereiches als Vernetzungskorridor im Biotopverbundsystem
- Erhalt des in Teilbereichen vielfältigen, abwechslungsreichen Landschaftsbildes

Meilensteine:

- Bewirtschaftungsvertrag mit lokalem Biobauern
- Einsaat von RegioZert® -Saatgut

Projektpartner:

- Biobauer
- Jagdpächter

5.6 Rodenberger Aue

Beschreibung:

- Fluss und Auenlandschaft

Lage:

- Grenzgewässer zwischen dem Landkreis Schaumburg und der Region Hannover
- Fläche: je ca. 20 ha im Eigentum der Region Hannover, des Landkreises Schaumburg und der Stadt Wunstorf



Rodenberger Aue, Foto: Sigrun Wietgrebe

Schutzstatus:

- LSG, § 30 Biotop, teilweise Ökokontofläche

Charakteristische Arten:

- Laufkäfer, Weißstörche, Graureiher, Rotmilan, Sumpfheuschrecke, Grünfrösche

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Pflege und Entwicklung von extensivem Feuchtgrünland
- Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland
- Wiederherstellung des alten Gewässerverlaufs, Laufverlängerung und Anhebung des Grundwasserspiegels im Gewässer
- Anlage naturentsprechender Kleingewässer und Offenhaltung durch Pflege
- Renaturierungsmaßnahmen der Naturschutzbehörde

Schutzabsicht:

- Erhalt und Entwicklung des naturnahen Gewässerverlaufs der Rodenberger Aue mit seiner Auenfläche und deren Bedeutung für Flora und Fauna
- Erhalt der natürlichen Überschwemmungsdynamik
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Ufervegetation
- Erhalt und Entwicklung von Nasswiesen und mesophilem Grünland

- Sicherung und Extensivierung von Grünland, auch als Nahrungsgebiet des Weißstorchs und der Graureiher der Reiherkolonie Schier
- Sicherung und Ergänzung von Gehölzstrukturen
- Erhalt und Entwicklung von Kleingewässern als wichtige Lebensräume z. T. gefährdeter Amphibien- und Pflanzenarten

Meilensteine:

- seit 1988 Flächenerwerb am Ostufer der Aue
- 2007 neue Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Rodenberger Aue
- 2009 Renaturierung auf Schaumburger Seite
- 2012 Renaturierung auf Seite der Region Hannover
- Weitere Maßnahmen geplant nach entsprechendem Grunderwerb



Lebensraum für Störche, Foto: Dagmar Hillger

Projektpartner:

- Stadt Wunstorf
- Unterhaltungsverband West- und Südaue
- Landkreis Schaumburg

5.7 Helstorfer Altwasser

Beschreibung:

- Naturnaher Teil der Leineaue: verlandete Flusschlinge mit ehemaligem Prallhang sowie ausgedehnter Niedermoorvegetation

Lage:

- Nördlich von Neustadt am Rbge.
- Fläche: ca. 30 ha (zu großen Teilen Eigentum der Region Hannover)

Schutzstatus:

- FFH, NSG, LSG, § 30 Biotop



Extensives Grünland am Helstorfer Altwasser, Foto: Region Hannover

Charakteristische Arten:

- Weißstorch, Grünfrösche, Libellen

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Aushagerung von Grünland durch regelmäßige Mahd und Abtransport des Mahdguts
- Offenhaltung der gehölzfreien Niedermoorbereiche durch Pflegemahd und sporadische Entkusselung
- Begrenzung der Angelnutzung, Lenkung der Erholungsnutzung

Schutzabsicht:

- Erhalt und Weiterentwicklung eines naturnahen Teils der Leineaue als Lebensstätte für z. T. stark gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt der natürlichen Überschwemmungsdynamik
- Erhalt und Extensivierung von Grünland, insbes. Entwicklung von mageren Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp)
- Erhalt und Entwicklung von Röhrichten, Seggenriedern und eutrophen Kleingewässern
- Schaffung von Ruhezeiten für Fischotter und andere Arten

Meilensteine:

- 1997 Erklärung zum Naturschutzgebiet

Projektpartner:

- Lokale Landwirte



Überflutete Flächen am Helstorfer Altwasser, Foto: Region Hannover

5.8 Lauseberg

Beschreibung:

- Kleinräumiges Biotop mit Grünland, Trockenrasen, Ackerrandstreifen und Gehölzbereich

Lage:

- in der Nähe von Springe-Völksen am Deister

Schutzstatus:

- z.T. §30-Biotop



Invasive Lupinen am Lauseberg, Foto: Ute Kramer

Charakteristische Arten:

- Ackerwildkräuter
- Magerrasenarten

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

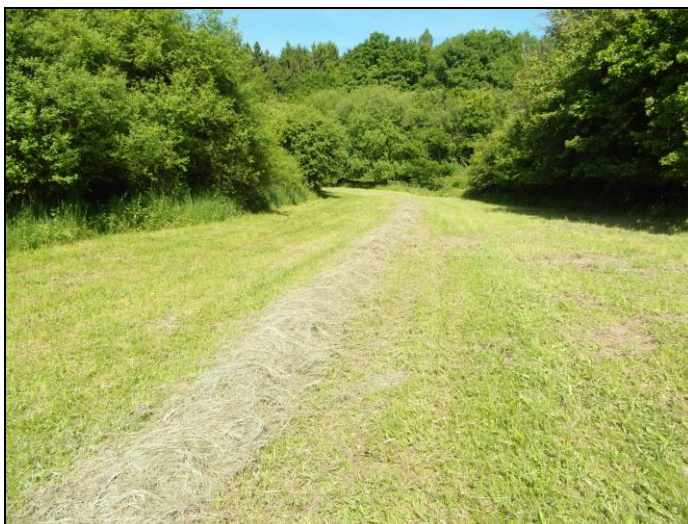
- aufgelockerte Einsaat im Ackerrandstreifen
- Bekämpfung von eingebrachten Lupinen
- Erhalt und Entwicklung von Magerrasen und mageren Grünlandflächen
- Förderung standortheimischer Laubwaldarten in Nadelforstbereichen

Schutzabsicht:

- Erhalt des vielfältigen Biotops

Meilensteine:

- 1991 Pflege- und Entwicklungsplan (wird überarbeitet und ergänzt)



Lauseberg, Foto: Ute Kramer

Projektpartner:

- Lokale Landwirte
- Landschaftspflegehof

5.9 Barne – Süd

Beschreibung:

- Feuchtgebiet mit brachgefallenen Wiesen und Sumpfflächen

Lage:

- nördlich von Wunstorf-Kolenfeld
- Fläche: 66 ha

Schutzstatus:

- FFH, LSG



*Bestände der seltenen Binsen-Schneide,
Foto: Held, Region Hannover*

Charakteristische Arten:

- Graureiher, Nachtigall und Storch
- Lebensraum für zahlreiche Großlibellen und Amphibien
- Röhrichte der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*)

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Extensivierung der Grünlandnutzung mit jahreszeitlich später Bewirtschaftung
- Umwandlung von Acker in Grünland, insbes. zur Pufferung des Kernbereiches

Schutzabsicht:

- Sicherung eines vielfältigen Feuchtgebiets
- Erhalt und Extensivierung der angrenzenden Wiesen und Weiden als Lebensraum für wildlebende Tiere (z. B. für Wiesenvogelarten) sowie als Puffer- und Ergänzungszone
- Erhalt des vielfältigen Landschaftsbilds

Meilensteine:

- 1987 Ausweisung als LSG und Erwerb durch den Landkreis Hannover
- 1993/94 Bau von Senken, Kolken und Grabenaufweitungen
- 1994 – 2002 Beweidung durch Pferde und Galloways
- seit 2002 regelmäßige Mahd von Teilflächen
- 2016 Neuausweisung und Erweiterung des LSG unter dem Namen „Am Weißen Damm“ vorgesehen, Ziel u. a. Sicherung des FFH-Anteils

Projektpartner:

- Vertragsnaturschutz mit lokalem Landwirt



*Amphibiengewässer im Kernbereich,
Foto: Held, Region Hannover*

5.10 Mastbrucher Holz

Beschreibung:

- Waldrelikt des vorzeitlichen Kronberg Urwaldes im Stadtgebiet Laatzen, in Teilen naturnahes Restwaldstück und ehemaliger Hutewald

Lage:

- Stadtgebiet Laatzen
- Fläche: 19,7ha

Schutzstatus:

- überwiegend LSG; das Gebiet erfüllt in Gänze die fachliche Voraussetzung als NSG



*Mastbrucher Holz,
Foto: Marmont, Region Hannover*

Charakteristische Arten:

- Altbestände von Eichen und Buchen
- Feuchte naturnahe Bestände aus Eschen und Schwarzerlen mit Linde, Stieleiche und trockenere Bereiche mit Linde, Hainbuche, Berg- und Flatterulme
- artenreiche Krautflora (u.a. Hohe Schlüsselblume, Gelber Eisenhut, Sumpf-Dotterblume, Orchideen)

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Entwicklung eines naturentsprechenden Bodenwasserhaushalts
- bodenschonende forstliche Bewirtschaftung der Feuchtbereiche
- Förderung von Alt- und Totholz

Schutzabsicht:

- Sicherung eines Restwaldstückes aus überwiegend ehemaligem Hutewald mit seinen zahlreichen Alteichen und kleinflächigen Offenlandbereichen
- Erhalt und Entwicklung von naturnahem Stieleichen-Hainbuchenwald mit Übergängen zum Erlen-Bruchwald und frischem Buchen-Mischwald
- Sicherung von temporär feuchten Bodensenken und Kleingewässern als wichtige Lebensstätten für Amphibien
- Sicherung und Wiederherstellung des Bodenwasserhaushaltes

Meilensteine:

- 2011 Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet
- 2015 Maßnahmen zur Wasserhaltung und Wiedervernässung ehemals nasser Bereiche



Mastbrucher Holz

Projektpartner:

- Stadt Laatzener und ÖSML

5.11 Mastbruch

Beschreibung:

- Weiträumiges offenes Grünland
- (Schwerpunktbereich für den Schutz der Vögel der Feuchtlebensräume)

Lage:

- Nördlich von Wettmar, östlich von Fuhrberg auf dem Gebiet der Stadt Burgwedel
- 1.657 ha



Mastbruch, Foto: M. Schmitz

Schutzstatus:

- LSG, teilweise § 30 BNatSchG geschützte Biotope

Charakteristische Arten:

- Kiebitz, Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Neuntöter, Weißstorch, Schwarzstorchnahrungshabitat
- Amphibien (Kammolch, Knoblauchkröte), Reptilien (Ringelnatter), Insekten (z.B. Libellen und Heuschrecken) und dem Steinbeißer in der Wulbeck
- Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichte, Sumpfdotterblumen-Wiesen

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Extensivierung der Grünlandnutzung und Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Wiesenvögel (2016 durch Vertragsnaturschutz auf 245 ha)
- Erhalt des vielfältigen Landschaftsbildes (z. B. durch das Zurückdrängen der Spätblühenden Traubenkirsche)
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Verringerung der Entwässerungsmaßnahmen (u.a. Rückbau von Entwässerungsgräben)

- Stau der Binnenentwässerung
- Anlage von Blänken
- Einzelgeleeschutz

Schutzabsicht:

- Erhaltung der offenen, durch Grünland geprägten Landschaft
- Erhaltung des Niedermoorbereiches als Lebensraum gefährdeter Tierarten (z.B. Wiesenvögel, Amphibien und Insekten wie Libellen und Heuschrecken) und Pflanzengesellschaften (z.B. Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichte, Sumpfdotterblumen-Wiesen)

Meilensteine:

- Bewirtschaftungsverträge mit Landwirten seit 1986 zur Förderung der Wiesenvögel
- Ankauf von Flächen in dem sehr feuchten Kernbereich des ehemaligen Niedermoors durch den Landkreis Hannover und Anlage eines Teiches mit Flachwasserbereichen zur Gestaltung des Biotopkomplexes „Allerweide“ 1987
- LSG-Ausweisung 1988



*Neuanlage temporäres Gewässer
Foto: NABU Burgwedel Isernhagen*

Projektpartner:

- Vertragsnaturschutz mit lokalen Landwirten
- Nabu Burgwedel, Isernhagen
- Stadt Burgwedel

Bedeutung für den Biotopverbund:

- Durch die Wulbeck Durchgangslage von Korridor nationaler Bedeutung (Die Wulbeck ist Prioritätsgewässer nach dem Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem)

5.12 Hubbelsche

Beschreibung:

- temporäre Gewässer und sumpfige Senken, begleitet von Weiden-Sumpfwald in sehr gutem Erhaltungs-zustand und ausgeprägter Uferstaudenflur
- artenreiche Vegetation in Kontakt mit alten Kopfweiden und Grünland
- Altarmbereich der Leine, der Relikt-charakter aufweist als rezenter, gut strukturierter Teil der Leineaue

Lage:

- Seelze
- Überschwemmungsgebiet der Leine
- Fläche: ca. 11 ha (Eigentum der Region Hannover)

Schutzstatus:

- FFH-90 „Aller, Untere Leine, Untere Oker“
- LSG-H 27
- gem. § 30 Geschütztes Biotop
- erfüllt lt. Landschaftsrahmenplan die fachliche Voraussetzung als Naturschutzgebiet



Temporäres Gewässer mit Weiden-Sumpfwald

Charakteristische Arten:

- Graureiher, Kormoran, Sperber, Flussuferläufer
- Moderlieschen, Seefrosch, Kammmolch, Knoblauchkröte,
- Große Wiesenraute, Strandampfer

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Offenhaltung der im Inneren der Altarmschleife in Sukzession befindlichen Grünlandbrache durch Mahd und teilweise Entkusselung
- dauerhafte Pflege durch Mahd von Teilbereichen
- Gewässer eintiefen, um eine dauerhafte Wasserführung zu sichern

Schutzabsicht:

- Sicherung eines Altarms der Leine als Lebensraum z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Knoblauchkröte, Fluss-Greiskraut)
- Erhalt und Entwicklung von Röhrichen
- Erhalt eines naturnahen nährstoffreichen Kleingewässers
- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie
- Entwicklung einer naturnahen Flussschleife ohne Nutzungseinfluss

Meilensteine:

- 1968 Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet
- 2014 Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes



Projektpartner:

- NABU Seelze e.V.

5.13 Gerstenberg

Beschreibung:

- Grünlandgebiet mit Kleingewässern

Lage:

- im Norden der Stadt Langenhagen
- Fläche: 13,1 ha

Schutzstatus:

- LSG seit 1995
- teilweise gem. § 30 BNatSchG und § 22 Abs. 4 NAGBNatSchG i. V. m. § 29 BNatSchG geschützte Biotope



Neuanlage Amphibienlaichgewässer, Foto: Dr. Werner BPR

Charakteristische Arten:

- Laubfrosch, Kammolch, Kleiner Wasserfrosch, Libellen, Maulwurfsgrille, Sumpfschrecke, Blindschleiche
- Sonnentau, Pillenfarn, Englischer Ginster, Fadenezian, Kleiner Wasserschlauch, Fadenbinse, Kriechweide

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Neuanlage und Pflege artenreicher besonnter Offenlandgewässer (z. B. durch Beseitigung von natürlichem Gehölzaufwuchs, Schilf und Rohrkolben)

- Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von Amphibienlaichgewässern
- Umstellung der Bewirtschaftung der extensiv genutzten Grünlandflächen auf Beweidung zum Freihalten der Gewässerufer von auflaufenden Gehölzen

Schutzabsicht:

- Erhalt und Pflege der Biotope, insbesondere zur Gewährung des Lebensraumes für zum Teil streng geschützte Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt des vielfältigen Landschaftsbildes

Meilensteine:

- 1993 Anlage von Kleingewässern durch den Landkreis Hannover
- 2005 Projekt "Ein König sucht sein Reich in der Region Hannover" des NABU Langenhagen
- seit 2008 werden die Gewässer durch Mitglieder des NABU Langenhagen und der Naturkundliche Vereinigung Langenhagen betreut, von denen alljährlich notwendige Pflegemaßnahmen durchgeführt werden
- 2015 Neuanlage und Vertiefung von Amphibienlaichgewässern durch die Region Hannover



Pflegeinsatz NABU Langenhagen, Foto: R. Stankewitz

Weitere Akteure:

- NABU Langenhagen
- Naturkundliche Vereinigung Langenhagen
- Stadt Langenhagen
- Pächter

5.14 Sohrwiesen

Beschreibung:

- Grünlandgebiet mit eingestreuten Gehölzbeständen, Äckern, Bracheflächen und Kleingewässern zwischen dem Hämeler Wald und der ackerbaulich geprägten Bördenlandschaft
- Projektgebiet ca. 130 ha

Lage:

- im Grenzbereich zwischen Dolgen, Haimar, Immensen und Hämelerwald (Sehnde, Lehrte)

Schutzstatus:

- LSG, größtenteils FFH, teilweise §-30-Biotope

Charakteristische Arten:

- Pflanzenarten des mesophilen und feuchten Grünlandes wie *Betonica officinalis*, *Galium boreale*, *Galium wirtgenii*, *Genista tinctoria*, *Iris sibirica*, *Pimpinella saxifraga*, *Primula veris*, *Silaum silaus*, *Succisa pratensis*, auch Sandtrockenrasen-Arten wie *Calluna vulgaris*, *Genista anglica*, *Jasione montana*,
- Feldlerche, Wachtel, Weißstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Neuntöter,
- als Gastvögel auch Bekassine, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kampfläufer, Kornweihe, Kranich, Silberreiher,
- Laubfrosch, Kammmolch und andere Amphibien



Rastende Kraniche in den Sohrwiesen, Foto: Lutz Petersen

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Mahd zur Erhaltung des artenreichen Grünlandes und zur Begrenzung des Röhrichtanteils und Gehölzaufwuchses
- Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung der Grünlandnutzung
- Anlage von Feuchtbereichen und Kleingewässern

Schutzabsicht:

- Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Grünland
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtbereichen, Senken und Kleingewässern
- Offenhaltung von Teilbereichen für Wiesen- und Rastvögel sowie für Amphibien

Meilensteine:

- ab Ende 1980er Jahre Ankauf von Flächen durch Nabu, Landkreis Hannover, Stadt Lehrte, Stadt Sehnde
- 1992 Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes
- 1990er Jahre Anlage von Kleingewässern durch den Landkreis Hannover
- 2007 FFH-Gebiet
- 2009-2011 Anlage von Feuchtbereichen und Kleingewässern durch die Region Hannover und den Nabu

Projektpartner:

- Nabu
- örtliche Landwirte
- Stadt Lehrte
- Stadt Sehnde

6. Sonderprojekte Biotopverbund

Die Anlage von Biotopverbänden stellt einen der Kernbereiche des neuen LRP dar. Sie verbinden die Landschaften der Region Hannover dergestalt miteinander, dass a) der genetische Austausch zwischen (Teil-)Populationen, b) Tierwanderungen sowie c) natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse wieder stärker ermöglicht werden. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass die Landschaftszerschneidung eine der Hauptursachen für das anhaltende Artensterben in der Region Hannover ist.

Neben der über das Biotopverbundsystem verbesserten funktionellen Verzahnung der unterschiedlichen Biotope versucht der FB Umwelt mit weiteren Projekten sowie (baulichen) Maßnahmen eine Verbesserung der Biodiversität zu erreichen.

In diesem Kapitel werden mit der Ihmeniederung sowie der Reiterheide zwei Gebiete vorgestellt, in denen durch gezielte Maßnahmen die „Durchlässigkeit“ erhöht wird. Sie werden anhand von zwei Steckbriefen vorgestellt. Des Weiteren werden in textlicher Form kurze Abhandlungen zu drei besonderen Maßnahmen zur Unterstützung des Biotopverbundes vorgestellt: Querungshilfen, Heckenschutz sowie Projekte zur Gewässerrenaturierung.

Der FB Umwelt wird auch in Zukunft seinen Blick auf die Möglichkeiten der Biotopvernetzung richten. Denn es gilt: „Biodiversität ist nicht ohne Biotopverbund möglich“ (Fachkonferenz Biodiversität 2013: 17).

6.1 Ihmeniederung

Beschreibung:

- Niederungslandschaft innerhalb der Calenberger Lössbörde

Lage:

- Bereich Hemmingen, Ronnenberg, Wennigsen
- Fläche: ca. 759 ha

Schutzstatus:

- LSG

Charakteristische Arten:

- Rohrweihe, Feldlerche, Kiebitz, Wiesenpieper, Rebhuhn, Rotmilan, Spechtarten, Feldhamster
- Fledermäuse, totholzbewohnende Käfer
- Eichen-Hainbuchenwälder sowie Erlen-Eschenwälder



Foto: Gewässer- und Landschaftspflegeverband

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Erhöhung des Grünlandanteils in der Niederung
- Förderung von Extensivgrünlandflächen
- Fortsetzung der Ihmerenaturierung
- Förderung hamstergerechter Bewirtschaftung der Äcker in den höheren Randbereichen

Schutzabsicht:

- Erhalt und Entwicklung der Ihmeaue und der wertvollen Strukturen des Ihmetals
- Erhalt und Wiederherstellung von Grünland
- Vernetzung, Erhalt und naturnahe Entwicklung der Waldgebiete Ronnenberger Holz und Hengstmannsbusch
- Entwicklung eines Biotopverbundes zwischen Deister und Leineaue, insbesondere für aquatisch lebende und feuchtigkeitsgebundene Arten
- Erhalt des vielfältigen, abwechslungsreichen Landschaftsbilds des Ihmetals
- Sicherung und Entwicklung des Gebiets für die Naherholung

Meilensteine:

- Seit 1990: Erhalt und Entwicklung der Weetzener Stapelteiche
- Seit 1990: verschiedene Renaturierungsprojekte des Nabu Ronnenberg
- Seit 2002: Lenkung von Kompensationsmaßnahmen und Grunderwerb in die Ihmeaue
- Verschiedene Renaturierungsprojekte des UHV 52
- 2011: Bau des Ihme Umfluters
- 2012: Beginn der Beweidung mit Wasserbüffeln
- 2013 Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet



Foto: Gewässer- und Landschaftspflegeverband

Projektpartner:

- Nabu Ronnenberg-Ihme
- Gewässer- und Landschaftspflegeverband (UHV 52)
- Wasserbüffelfarm Kothensen
- ÖSML

6.2 Leineue zwischen Ruthe und Koldingen (Koldinger Teiche)

Beschreibung:

- Flussaue mit Grünland, Brachflächen und künstlich entstandenen Stillgewässern (ehemalige Kiesgruben)

Lage:

- Südliche Leineue zwischen Koldingen und Ruthe
- 529 ha (190 ha Wasserfläche)

Schutzstatus:

- FFH, NSG, LSG



Blick auf die Leine bei Koldingen. Foto: Overmeyer

Charakteristische Tierarten u.a.:

- Neuntöter, Kraniche, Flussregenpfeifer, Bekassine, Eisvögel, Gänsesäger, Schellente, Haubentaucher, Blessgans
- Laufkäfer

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Flächenfreihaltung zur Entwicklung der Laufkäferpopulation
- Pflegearbeiten gegen die Verbuschung

Schutzabsicht:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung der Lebensstätten schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Auen- und Seenlandschaft, speziell u.a.
 - die Verbesserung der Lebensverhältnisse seltener oder in ihrem Bestand bedrohter oder sonst schutzbedürftiger Vogelarten, insbesondere in ihren Rast-, Brut- und Aufzuchtzeiten
 - Erhalt und Entwicklung vegetationsarmer Bereiche für die speziell hieran angepassten Tiere, wie u.a. Laufkäfer
 - die ungestörte Entwicklung von Fauna und Vegetation an und in den Gewässern
 - Erhalt der naturnahen Naherholungsfunktion

Meilensteine:

- seit 1986 Flächenankäufe durch die Region Hannover
- 2001 Erklärung zum Naturschutzgebiet
- Seit 2004 als FFH-Gebiet gemeldet
- 2011 Errichtung eines zweiten Aussichtsturmes



Blick auf den südlichen Koldinger See, Foto: Schemmel

Projektpartner:

- Fischereiverein
- ÖSML

6.3 Projekte Gewässerrenaturierung

Innerhalb des Biotopverbundes kommt den Fließgewässern eine hohe Bedeutung zu, da sich diese als Verbundachsen anbieten. Ihre Randstreifen, Uferzonen und Auen bieten den natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten wichtige Biotope und Lebensstätten. Deren Weiterentwicklung hin zu Systemen, die ihre großräumigen Vernetzungsfunktionen auf Dauer erfüllen können, wird vom BNatSchG (§21 Abs. 5) rechtlich gefordert.

Allerdings zählen naturnahe Gewässer zu den am stärksten gefährdeten Biototypen. In der Region Hannover beeinträchtigen zum einen wasserbauliche Eingriffe (z.B. Begradigungen, Uferbefestigungen oder Wehranlagen) die natürliche Gewässerdynamik sowie die natürliche Durchgängigkeit für Lebewesen. Zum anderen sind auch die chemisch-physikalischen Werte der Gewässer, beispielsweise des Sauerstoffhaushaltes, teils kritisch zu bewerten. So wird derzeit der ökologische Zustand keines Gewässers in der Region Hannover gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie als sehr gut oder gut bewertet; die Mehrzahl der Fließgewässer wird als unbefriedigend oder schlecht eingestuft. Als wichtige Indikatoren der Wassergüte dienen auch die Zielarten der Wirbellosenfauna – z.B. Schnecken, Krebstiere, Eintagsfliegen- und Libellenlarven – im Regionsgebiet, die ebenfalls weitgehend verschwunden sind (Stand 12.11.2009, Region Hannover 2011).

Diesem schlechten ökologischen Zustand begegnet die Region mit mehreren Maßnahmen. Zum einen führt sie im Rahmen eines regelmäßigen Monitoring Untersuchungen zu Wassergüte und zur Wirbellosenfauna durch. Zum anderen wertet sie über direkte Renaturierungsmaßnahmen die Fließgewässer insbesondere in ihren Uferbereichen und Auen ökologisch auf. So werden z.B. an Auer, Ihme und Hirtenbach wieder standortgerechte Gehölzsäume angepflanzt, Uferstrandstreifen oder zumindest Saumstreifen angelegt und das Aufkommen naturnaher Uferstaudenfluren gefördert. Darüber hinaus soll in Zukunft für naturnahe Strömungsverhältnisse sowie naturnahe Sohlstrukturen gesorgt werden, da ohne diese keine ökologisch hochwertigen Fließgewässer entstehen können. Generell ist die Renaturierung von Fließgewässern in der Region Hannover für Flussabschnitte vorgesehen, die über ein gutes Entwicklungspotenzial verfügen. Die Auswahl fällt

zudem auf Gewässer, durch deren Renaturierung ein durchgängiges Netz naturnaher und damit funktionsfähiger Fließgewässer wieder hergestellt werden kann, die somit den Ansprüchen des Biotopverbundes entsprechen.

Zur Förderung des Biotopverbundes schlägt der LRP wiederum Fließgewässer vor, die bereits heute eine gewisse Gewässerdynamik und Funktionsvielfalt aufweisen oder durch entsprechende Maßnahmen in einen guten ökologischen Zustand mit ausreichender Durchlässigkeit versetzt werden können (Aufzählung der Fließgewässer siehe LRP: 481). Diese Durchlässigkeit soll vor allen Dingen durch die vollständige Beseitigung von Hindernissen und eventuellen Staubereichen erreicht werden. Über Umfluter und Fischtreppen können auch in Siedlungsgebieten, in denen vollständige Maßnahmen der Renaturierung nicht durchführbar sind, passierbare Bereiche geschaffen werden. Neben der Renaturierung stehen auch die Sicherung sowie die Entwicklung von bereits vorhandenen oder zu schützenden Arten im Vordergrund des Handelns. In der Regel sind Maßnahmen an Fließgewässern mit noch vorhandener Wasserfauna und -flora am vielversprechendsten.

Neben der Gestalt der Fließgewässer sowie deren vorhandener Flora und Fauna liegt ein Hauptaugenmerk der Gewässerrenaturierung auf den Verhältnissen in der Aue. Diese Räume sind nicht nur für den Hochwasserschutz bedeutsam, sondern können über möglichst naturbelassene Erosions- und Sedimentationsvorgänge eine Vielzahl von Habitaten schaffen und somit die Grundlage für eine verbesserte Biodiversität bieten. Sie bilden die Grundlage für einen erfolgreichen Biotopverbund der aquatischen Ökosysteme und ihrer angrenzenden Landökosysteme.

Die Fließgewässer und ihre Auen in der Region Hannover können und müssen in Zukunft stärker geschützt, gepflegt und entwickelt werden. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf ihren aktuellen ökologischen Zustand aber auch aufgrund ihrer großen Bedeutung für Hochwasserschutz sowie nicht zuletzt für den Biotopverbund.

Vorranggewässer für eine naturnahe Entwicklung in der Region Hannover (LRP: 481f)

Erse, Wietze, Gehlenbach,

Südaue, Ohe, Riethegraben sowie die weiteren Gewässer bzw. Gewässerabschnitte Alpe, Alte Leine, Alter Gehlenbach, Arnumer Landwehr, Bantorfer Wasser mit Büntrgraben, Bruchbach, Burgdorfer Aue, Eilveser Bach, (Pattenser) Fuchsbach, Unterlauf Fuhrbergsgraben, Große Beeke mit Bennemühlener Mühlenbach, Hagener Bach, Hüpeder Bach, Ihme, Lohnder Bach, Neue Aue / Alte Aue, Stockbach, Töpferbach, Unterlauf Hengstbeeke, Unterlauf Mühlengraben, Wennigser Mühlbach und Wülfinghauser Mühlenbach.

Arnumer Landwehr und Alte Leine (Biber) oder Lohnder Bach

Gewässerabfolge Bruchbach – Wennigser Mühlbach – Ihme,

Jürsenbach, Eilveser Bach, die Rodenberger Aue

Hauptgewässer Haller, Rodenberger Aue und Westaue, Empeder Beeke, Auter und Jürsenbach.
weitere Hauptgewässer Wulbeck und Fuhse

6.4 Querungshilfen (für Wildkatzen)

Die Zerschneidung der Landschaft mit Straßen stellt eine der Hauptursachen des anhaltenden Rückganges der Biodiversität in der Region Hannover dar. Neben mehrspurigen Autobahnen, die quasi als unüberquerbar für viele bodenlebende Tierarten gelten, sind bereits asphaltierte Feldwege für einige Arten (z.B. Kreuzottern) unüberwindbar. Durch sie werden Wanderwege unterbrochen und Habitate häufig in der Art und Weise zerschnitten, dass sie die für einige Arten benötigte Mindestgröße zum Überleben unterschreiten. Bei der Querung von Straßen werden Tiere verletzt oder getötet. All diese Faktoren können zum Aussterben lokaler Populationen führen.

Die Anlage von Querungshilfen ist daher von hoher Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität sowie der Ausgestaltung des Biotopverbundes. Letzteres betrifft nicht nur lokale Arten, sondern im Falle der Wildkatze oder des Fischotters auch Tiere mit größerem Aktionsraum in Korridoren von nationaler Bedeutung.

Grundlegend für Erhalt und Aufbau eines Biotopverbundsystems sind die Vermeidung der Zerschneidung von Korridoren und zum anderen die Bereitstellung von Querungsmöglichkeiten. Dementsprechend sind auch verbindende Maßnahmen durchzuführen, die naturnaher – beispielsweise Gehölzpflanzungen oder Gewässerrenaturierungen – oder technischer Art sind. Zu diesen zählt der Landschaftsrahmenplan Amphibienschutzanlagen an Straßen, Wildtierdurchlässe, Uferstreifen und Bermen entlang von Gewässern oder an Straßenunterführungen.

Derzeit gibt es in der gesamten Region Hannover nur eine sehr geringe Zahl von Querungshilfen an Straßen. Vierzig bekannten Bereichen, in denen Schutzanlagen für Amphibien benötigt würden, stehen nur drei ausgebaute Anlagen gegenüber. Des Weiteren befinden sich ein Wildtierdurchlass unter der A2 im Bereich Hämeler Wald sowie zwei Brücken, die wandernden Tieren die Unterquerung von Leine und Burgdorfer Aue ermöglichen, in der Region. Grünbrücken oder technische Querungshilfen mit Leitstrukturen (insbesondere für Fledermäuse) fehlen gänzlich.

Einen besonderen Fall stellen die Bermen an Fließgewässerquerungen dar. Diese liegen häufiger vor, sind jedoch aufgrund ihrer baulichen Gestaltung (u.a. befestigter Boden, geringe Breite, wenig Lichteinfall) für viele Tierarten ungeeignet. So meiden Wildkatzen deren Nutzung, wenn sie nicht trockenen Fußes zu nutzen sind. Exemplarisch ist der Fall einer Wildkatze, die am 07.01.2013 direkt neben einem Rahmendurchlass an der B217 überfahren wurde. Es wird davon ausgegangen, dass sie auf die Straße auswich, da der Durchlass vernässt war. In Folge dessen wurde eine seitliche Berme aus Mitteln des Biodiversitätsprogrammes der Region Hannover angelegt (s. Abbildung 4).

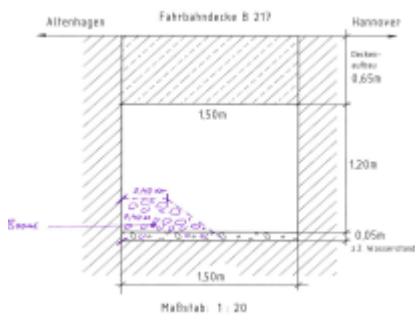


Abbildung 5: Planung der Berme an der B217 (Dieter Böll, NLStBV)



Abbildung 4: Aufnahme der Fotofalle im Amphibiantunnel in Springe – Altenhagen

Für die Arbeit des FB Umwelt der Region Hannover ergeben sich zwei Ziele. Zum einen ist eine weitere Erfassung – insbesondere von Bermen und zur Situation an Uferstreifen – durchzuführen, um Entwicklungspotenziale sowie Sicherungsmöglichkeiten des Biotopverbundes aufdecken zu können. Zum anderen ist ein Neubau von Querungshilfen an bestehenden Verkehrswegen anzustreben, da dies für das Funktionieren des Biotopverbundes unabdingbar ist. Dementsprechend sind auch bei Neuplanungen die Belange des Biotopverbundes und die Anlage von Querungshilfen bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen. Der Landschaftsrahmenplan stellt in seinen Karten die bereits bestehenden sowie mögliche Standorte für Amphibienschutzanlagen, Uferstreifen/Bermen sowie Grünbrücken dar.

Dass diese Maßnahmen von größter Bedeutung sind, soll durch die Erkenntnis, dass sie nur das Ausmaß der Eingangs erwähnten Zerschneidung vermindern, nicht geschmälert werden.

6.5 Heckenschutz

Hecken, Gebüsche und Gehölzbestände haben für die Ziele des Biodiversitätsschutzes zwei bedeutende Funktionen. Zum einen bieten sie auf kleinem Raum vielfältige Strukturen und somit unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. So stellen sie auch für Laubfrösche einen wichtigen Lebensraum dar. Hecken können zudem als Refugien für gebietsheimische Gehölzarten dienen und somit helfen, die genetische Vielfalt zu sichern. So sind beispielsweise im Geestgebiet der Region Hannover Wildrosenarten erhalten geblieben, die ihre Bestände in alten Feldhecken und Feldgehölzen sichern konnten, wie durch von der Region Hannover geförderte Fachgutachten bewiesen werden konnte.

Zum anderen dienen sie im Rahmen von Biotopverbundsystemen als linienhafte Verbindungselemente zwischen Kernflächen, Verbindungsflächen oder – lokal begrenzt – zwischen einzelnen Biotopen. Neben vielen bodenlebenden Tieren, die sie für ihre Wanderungen benötigen, orientieren sich verschiedene Fledermausarten im Flug an den Hecken, die sie in geeignete Jagd- und Quartiergebiete leiten.

Wegen ihrer teils kulturhistorischen Bedeutung sowie aufgrund des Umstandes, dass sie häufig in der von der konventionellen Landwirtschaft geprägten Feldflur die einzigen Strukturelemente sind, bereichern sie das Landschaftsbild. Aus diesen Gründen unterliegen sie besonderem gesetzlichen Schutz: bei Wallhecken sind Beseitigung und Beeinträchtigung gänzlich untersagt; Bäume, Hecken und Gebüsche, die außerhalb des Waldes und von Gärten stehen, dürfen vom 01. März bis 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden (NAGBNatSchG §22 Abs. 3 bzw. BNatSchG §39 Abs. 5).

Während Hecken im Norden der Region Hannover noch einen relativ hohen Anteil aufweisen, finden sich in der Börde im Süden überwiegend weite, strukturarme Felder. Generell wird der Erhaltungszustand der Hecken als überwiegend schlecht eingeschätzt. Gefahr droht den Hecken insbesondere aus der konventionellen Landwirtschaft. So haben die ehemals zu Schutz- und Einfriedungszwecken errichteten Hecken ihre ökonomische Bedeutung verloren, worin die Hauptursache für den unsachgemäßen Umgang mit ihnen zu suchen ist. Neben unangemessenen und zu häufigen Pflegemaßnahmen sind es auch Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen durch Pestizid- und Nährstoffeinträge, welche die Gehölze schädigen. Des Weiteren werden heute immer größere Flächen bewirtschaftet, die auf breiten Feldwegen leicht erreichbar sein müssen und auf denen jede mögliche Störung vermieden werden soll. Zudem wurden im Zuge von Flurbereinigungen zahlreiche Hecken und Feldgehölze entfernt, für deren Neuanlage kein angemessener Raum vorgehalten wird. Diese Entwicklung hält an und ist bis heute nicht abgeschlossen.

Mehrere seit 2006 von der Region Hannover in Auftrag gegebene Fachgutachten kartierten und bewerteten mehrere Wallhecken sowie Gehölze und stellen somit eine wichtige Arbeitsgrundlage für deren Schutz, Pflege und Erhalt dar. Der Landschaftsrahmenplan der Region Hannover fordert die Erhaltung und Entwicklung eines regionsweit stabilen und vernetzten Bestand aus Gebüschen, Hecken, Baumreihen und Alleen. Weitere Ziele beinhalten die Nutzung gebietsheimischer Gehölze bei Neuanpflanzungen, den Schutz vor Nährstoff- und Pestizideinträgen sowie die Anlage von Hecken, die aus dichten Strauchbeständen bestehen. Neue Anpflanzungen von Hecken und Gehölzbeständen könnten insbesondere der Vernetzung der teils stark isolierten Wälder der Börde zu Gute kommen. Der Landschaftsrahmenplan erstellte keinen lokalen Biotopverbund (z.B. die Ausweisung einzelner Hecken), da dies feinmaßstäblicher erfolgen muss.

Die Region Hannover unterstützt die Pflege und den Erhalt ihrer vielfältigen „Heckenkultur“ mit dem Info-Flyer Heckenschutz (Info 5.1) aus der Reihe Neue Chancen für die Natur, in dem sich viele Hinweise zur richtigen Pflege von Hecken finden und der eine wichtige, fachliche Handreichung darstellt. Des Weiteren bietet der FB Umwelt in Bezug auf anstehende Pflegemaßnahmen seine Beratung an.

6.6 Naturwald

Die niedersächsische Landesforstverwaltung erarbeitet zurzeit ein Flächenkonzept zur Entwicklung von 10% Naturwaldflächen im Landeswald ohne forstliche Bewirtschaftung (NWE-Konzept). Diese Initiative und der Flächenanteil gehen auf die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ des

BMU (2007) zurück. Die Region Hannover begrüßt und unterstützt diesen Ansatz zu mehr Natur im Wald.

Voraussetzung für Biodiversitätsentwicklung im Wald:

Es sind mehrere Faktoren, die die Ausprägung einer bemerkenswerten Artenvielfalt im Wald bestimmen und die damit für eine naturschutzfachliche Wertigkeit von Waldlebensräumen verantwortlich sind. Die historische Kontinuität des Bestandes, das aktuelle Bestandesalter, die Baumartenzusammensetzung, die Flächengröße und (bei Feucht- und Nasswäldern) der Grundwasserhaushalt sind nur die wichtigsten dieser Faktoren. Waldgebiete, bei denen diese Faktoren noch in guter Ausprägung vorhanden sind, sind in der Region Hannover besonders einige alte Laubwälder mit teilweise bemerkenswertem Altholz- und Artenbestand (z.B. Hallerbruch, Gümmerwald, Hämeler Wald, Gaim/Bockmerholz, Flakenbruch, Misburger Wald u.a.). Nicht zufällig sind fast alle diese Wälder FFH-Gebiete. Nicht alle diese Wälder enthalten aber großflächig Landeswald. In Gaim/Bockmerholz gibt es einen Teil, der bereits länger als Naturwald ausgewiesen ist (obwohl die Eiche hier eine starke Rolle am Bestand besitzt). In den anderen genannten Wäldern gibt es meist nur sehr kleinflächige Naturschutzflächen der Landesforstverwaltung. Die Wälder mit sehr hohem Eichenanteil sind, sofern ihr Wasserhaushalt beeinträchtigt ist, was beinahe in allen Eichenwäldern der Fall ist, generell für die Naturwaldentwicklung weniger geeignet (z.B. FFH-Gebiet Hallerbruch), da die Eiche mittlerweile an den meisten Standorten regelmäßige pflegende Eingriffe benötigt, um sich gegen die Dominanz der Buche und andere Baumarten zu behaupten (z.T. aufgrund von Grundwasserabsenkungen).

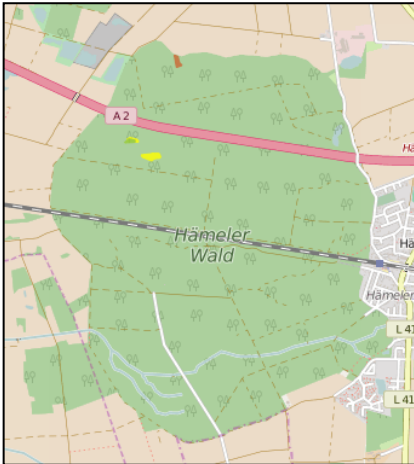
Für die Erhöhung des Flächenanteils von NWE-Flächen sind die alten Laubwälder im Bereich der „Nordwestdeutschen Berglandschwelle“ gut geeignet. Derzeit spielen sie aber nur eine untergeordnete Rolle im NWE-Flächenkonzept. Es ist auch aufgefallen, dass die meisten ausgewählten Flächen für eine Entwicklung artenreicher Waldlebensgemeinschaften viel zu klein sind (isoliert liegende NWE-Flächen mit 0,2 ha – 0,5 ha sind recht häufig). In Bereichen, bei denen mehrere dieser Kleinflächen nahe beieinander liegen, kann noch angenommen werden, dass hier ein funktionaler Zusammenhang zwischen den Teilflächen möglich ist. Dies gilt jedoch nicht für die vielen isolierten Kleinstflächen, die vom Land ausgewählt wurden.

Es müssen in den nächsten Jahren einige der wertvollsten Waldgebiete der Region Hannover als FFH-Gebiete mit neuen Schutzgebietsverordnungen überplant werden. Soll der Schutz dieser im europäischen Maßstab bedeutenden Wälder wirklich gelingen, wäre es eine sehr große Hilfe, wenn größere Teile dieser Wälder auch als NWE-Flächen ausgewiesen würden. Auf diese Weise wäre es möglich, den Konflikt zwischen forstlicher Nutzung und europäischem Naturschutz bereits im Vorfeld der Schutzgebietsverfahren enorm zu entschärfen. Dies wäre auch ein großer Beitrag des Landes, das angestrebte Ziel der Fertigstellung der Schutzgebietsverfahren bis 2018 zu erreichen.

Vorschlag zur Veränderung/Ergänzung der Flächenkulisse

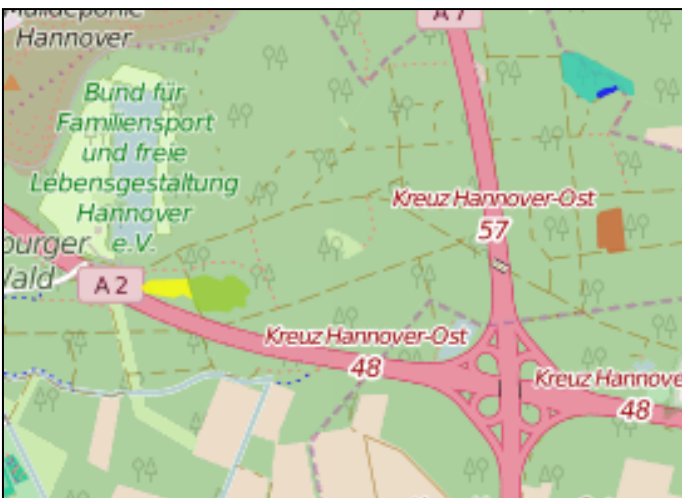
Es wird der Vorschlag gemacht, die Moorwälder des laufenden Life-Projektes (Bissendorfer Moor, Otternhagener Moor) aus dem NWE-Waldflächenkonzept herauszunehmen und diese Flächenanteile in die wertvollen FFH-Waldgebiete Hämeler Wald (FFH 346 (DE 3632-331 Hämeler Wald)) und insbesondere Misburger Wald (FFH 328 (DE 3525-331)) zu verlegen.

Außerdem sollten in dem hauptsächlich von Buchen dominierten Bereich des Deisters vor allem die noch nicht von Rückewegen im 20m Abstand durchzogenen, bisher nicht geernteten Buchen-Hallenwälder ausgesucht werden und nicht die Abteilungen, die aufgrund einer vorangegangenen Zielbaum-Entnahme auf Jahrzehnte hinaus wenig naturschutzfachlichen Wert entwickeln werden. Ggf. wäre auch bei weiteren Gebieten eine Flächenverschiebung zugunsten anderer Wälder (z.B. Misburger Wald) sinnvoll (z.B. Löschung Fichtenforst nördl. Trunnenmoor).



(FFH 346 (DE 3632-331 Hämeler Wald))

Die Waldanteile nördlich der BAB A2 sind Landeswald. Diese und insbesondere der Bereich direkt südlich angrenzend an die BAB A2 (ebenfalls im westlichen Teil Landeswald) wären als NWE Flächen gut geeignet.



Altwarmbüchener Moor (FFH 328 (DE 3525-331)), Teilbereich Misburger Wald

Im Bereich des Misburger Waldes im Nordwesten des Autobahnkreuz Hannover-Ost wechseln sich zum Teil erhöht gelegene Bucheninseln mit wasserduchzogenen Senken ab. Dies bedingt eine außerordentlich hohe Biodiversität. Die Fläche wäre daher sehr geeignet als NWE-Fläche. Zur Zeit befindet sich hier ein nur 1,2 ha kleiner Teil, der als Hotspot ausgewiesen ist. Selbst als Hotspotfläche ist diese Fläche aber viel zu klein.

7. Kooperation und Kommunikation

Für den Schutz und Erhalt der Biodiversität sind Maßnahmen der Kooperation und Kommunikation von größter Bedeutung. Der FB Umwelt der Region Hannover kooperiert mit den Akteuren aus der Region und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“, organisiert Veranstaltungen, die dem Informationsaustausch und dem „Netzwerken“ dienen, und bereitet Informationen sowie Arbeitsergebnisse in vielfältigen Publikationen auf.

Die bereits bestehende gute Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Region Hannover soll in Zukunft fortgesetzt werden. Zugleich wird eine verbesserte Kommunikation zwischen den Akteuren angestrebt, die im Rahmen der Fachkonferenz Biodiversität in der Region Hannover im Jahre 2013 angesprochen wurde. Dazu zählen beispielsweise jährliche Treffen (z.B. Runder Tisches Biodiversität) sowie die stärkere Einbindung der Fachbehörden.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Region Hannover verfügt mit verschiedenen Medien über die Möglichkeit, verschiedene Zielgruppen auf unterschiedlichen Wegen direkt anzusprechen.

7.1 Kooperation

7.1.1 Kommunen für biologische Vielfalt

Mit der Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ betont die Region Hannover ihren Willen, der besonderen Bedeutung von Kommunen für den Schutz der biologischen Vielfalt Rechnung zu tragen. Mit der Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ hat sie sich zu zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität verpflichtet. Dies soll u.a. durch die Umsetzung der im Landschaftsrahmenplan beschriebenen und in der Strategie zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover geschilderten Instrumente, Schutzbemühungen bzw. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie der Zusammenarbeit mit Akteuren und der Öffentlichkeitsarbeit geschehen.

Ein Anliegen des Bündnisses ist, dass die unterzeichnenden Kommunen für den Schutz der Biodiversität adäquate finanzielle Rahmenbedingungen herstellen sowie fachliche Grundlagen schaffen. Dem wird von der Region Hannover mit den Mitteln für ein Maßnahmenprogramm Biodiversität (darunter die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Region Hannover, vgl. Kapitel 3.1) entsprochen. Zum anderen bietet der Landschaftsrahmenplan eine detaillierte Analyse des aktuellen Zustandes der Umwelt der Region Hannover, die durch Zielformulierungen ergänzt wird und aufgrund seiner digitalen Form fortsetzbar ist.

7.1.2 Akteure in der Region Hannover

In der Region Hannover ergeben sich mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Verbänden und Vereinen umfassende Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Diese reichen von direkter

Projektkooperation hin zu der Finanzierung von Schutz- und Pflegemaßnahmen oder gar Forschungsaufgaben. Beispielhaft werden im Folgenden einige unterschiedliche, in der Region Hannover beheimatete Akteure vorgestellt, mit denen die Region Hannover teils über viele Jahre hinweg erfolgreich und vertrauensvoll zusammenarbeitet.

So führen etwa zahlreiche **Ortsgruppen der anerkannten Naturschutzverbände** engagiert und mit großer Fachkenntnis zahlreiche Projekte und Maßnahmen in der Region Hannover durch, für die sie nach Antragstellung aus Fördermitteln Zuwendungen empfangen können. Dabei reichen die Maßnahmen von der Biotopgestaltung bis hin zum Ankauf und zur Pflege von Flächen.

Hervorzuheben sind beispielsweise die Erfassungen zur Situation der Fledermäuse der Arbeitsgruppe Fledermäuse der **BUND-Kreisgruppe Region**, aufgrund deren Tätigkeit ein großer Wissenspool zur Verfügung steht. Ebenso bedeutsam sind die Kartierungen und das Programm zum Laubfroschschutz des **NABU Hannover**, die wesentlich zur Kenntnis der Lebensgemeinschaften der Kleingewässer beigetragen haben. Neben diesen beiden erwähnten Projekten leisten die Naturschutzverbände weitere Erfassungs-, Pflege- und Schutzaufgaben, die der Umwelt der Region Hannover direkt zu Gute kommen und den Kenntnisstand stetig verbessern.

Der **Arbeitskreis Heimische Orchideen Niedersachsen** wird von der Region Hannover finanziell unterstützt, um ein Wuchsortmonitoring einheimischer Orchideenarten durchzuführen. Dieser führt das Orchideen-Monitoring in der Region Hannover fort, das seit dem Jahr 2003 im Auftrag der Region Hannover durchgeführt wird. Eine Besonderheit stellen die wissenschaftlichen Boden- und Pflanzenanalysen aus dem Jahr 2006 dar, für die mit Genehmigung der Region Hannover Bodenproben sowie blühende Sprosse einiger Orchideen entnommen wurden. Das wissenschaftliche Arbeiten des Arbeitskreises bildet die Grundlage für die erfolgreiche Durchführung von Biotoppflegemaßnahmen an den Standorten der in der Region beheimateten Orchideenarten.

Ein weiteres Projekt in Zusammenarbeit mit den **Wasser- und Bodenverbänden** sorgt an vielen Orten in der Region für die Verbesserung der Wassergüte in den Gewässern III. Ordnung (d.h. in den Oberläufen der größeren Bäche und Flüsse sowie Gräben) sowie der Umweltqualität auf den sie umgebenden Flächen. Im Jahre 2012 begann ein Pilotversuch, um unter fachkundiger Beratung eine differenzierte Unterhaltung dieser Gewässer an ausgewählten Stellen innerhalb der Region zu erproben. Unter Wahrung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses soll eine größere Strukturvielfalt zugelassen werden, die zu erhöhter Biodiversität führt. Dafür machen sich zahlreiche Ehrenamtliche der Wasser- und Bodenverbände und kommunale MitarbeiterInnen stark.

Die **Jägerschaften** in der Region Hannover sind in fünf Jägermeisterbezirken (Burgdorf, Hannover-Land, Neustadt am Rbge., Springe sowie Hannover-Stadt) organisiert, in denen sie Jagdrecht und Hegepflicht ausüben. Ein Projekt der Jägerschaft Hannover-Land mit finanzieller Förderung durch die Region Hannover stellt eine Fallenbejagung der invasiven Arten Waschbär und Marderhund dar, die seit 2015 durchgeführt wird. Somit soll einem weiteren Rückgang des Niederwildes sowie der heimischen Wildvogelarten vorgebeugt werden.

Zahlreiche zumeist künstlich entstandene Stillgewässer, wie beispielsweise ehemalige Kies- und

Sandgruben, werden in der Region Hannover von **Fischereivereinen** betreut. Diese führen zum einen die gesetzlich vorgeschriebenen Hege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch und kommen der Überwachung an den Gewässern mittels ihrer Fischereiaufseher nach. Des Weiteren sorgen sie beispielsweise durch Reinigungsaktionen und artgerechte Bepflanzungen der Uferzonen für eine verbesserte Naturnähe der Gewässer.

Die Region Hannover hat 26 ehrenamtliche **Naturschutzbeauftragte** bestellt. Die Aufgabenbereiche der Naturschutzbeauftragten der Region Hannover sind vielfältig und erfordern neben fachlicher Qualifikation auch praktische Erfahrungen. Die Beauftragten beraten und unterstützen die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege und dienen als Bindeglied zwischen der Naturschutzbehörde und dem Bürger. Eine besondere Bedeutung kommt deshalb der Aufklärungsarbeit in Natur und Landschaft zu. Dazu gehören auf Seiten der Naturschutzbeauftragten eine hohe Kommunikationsbereitschaft sowie Verhandlungsgeschick.

Zu den praktischen Tätigkeiten eines Naturschutzbeauftragten zählen das Beringen von Vögeln, das Umsetzen von Wespennestern und auch der Auf- und Abbau von Krötenschutzzäunen. Führungen und Vorträge sowie Arbeitseinsätze mit Schulklassen dienen darüber hinaus der Umweltbildung.

Um naturschutzfachliche Maßnahmen (z.B. Heckenpflanzungen, Anlage von Biotopen etc.) zeitnah und erfolgreich umzusetzen, ist auch eine gute Zusammenarbeit mit der jeweiligen Stadt/Gemeinde erforderlich. Diese Zusammenarbeit wird von den Naturschutzbeauftragten in vorbildlicher Weise gepflegt.

Die nachstehende Graphik zeigt, dass ein hoher Anteil der Naturschutzbeauftragten langjährig tätig ist. Über die dadurch erworbenen Erfahrungen und Erkenntnisse tragen die Naturschutzbeauftragten zum Gelingen wertvoller Projekte im Bereich des Umweltschutzes bei und stellen so einen unverzichtbaren Bestandteil im Zusammenwirken der verschiedenen Akteure für die Region Hannover dar.

Die ökologischen Stationen am Steinhuder Meer und im mittleren Leinetal wurden bereits in Kapitel 4.7 erwähnt.

7.2 Kommunikation

7.2.1 Veranstaltungen

Am 26. September 2013 führte die Region Hannover die Fachkonferenz Biodiversität in der Region Hannover durch. Der Einladung folgten damals zahlreiche Vertreter aus Behörden, Naturschutzverbänden und Wissenschaft, denen die Inhalte und wesentlichen Ergebnisse des Landschaftsrahmenplanes vorgestellt wurden. Eine der im Plenum entwickelten Forderungen war die eines alljährlichen Treffens: Der von der Region Hannover ausgerichtete **Runde Tisch Biodiversität** bringt nun seit dem Jahr 2014 einmal jährlich die verschiedenen Akteure in der

Region mit der unteren Naturschutzbehörde zusammen. Dabei dient das Treffen vorrangig dem Austausch über Themen und Projekte sowie der Informationen über die Entwicklung der Biodiversität in der Region Hannover.

Die **Steinhuder Meer-Konferenz** bringt die Akteure, Behörden und Institutionen eines der wichtigsten Schutzgebiete der Region Hannover alljährlich zusammen. Das von der Region Hannover finanzierte Veranstaltungsformat zeichnet sich durch seine Impulsreferate zu Themenschwerpunkten aus, zu denen anschließend Workshops durchgeführt werden. Die im Anschluss im Plenum vorgetragenen Ergebnisse bieten weitere Gelegenheit zu einem lebhaften und effektiven Austausch. Neben der Diskussion über Erfolge und Probleme steht die gemeinsame Lösungssuche im Vordergrund. Als Veranstalter fungiert der Naturpark Steinhuder Meer, der an wechselnden Standorten zur Konferenz lädt.

7.2.2 Publikationen zur Biodiversität

Der Landschaftsrahmenplan der Region Hannover stellt die fachliche Grundlage für die Strategie zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover dar (vgl. Kapitel 3). Das gesamte Werk mit Hauptband, Anhang sowie acht Themenkarten und 25 kleinmaßstäbigen Begleitkarten kann im Schubert bei der Region Hannover, FB Umwelt bezogen werden. Im Internet befinden sich der Hauptband sowie die Karten unter:

www.hannover.de – Leben in der Region Hannover – Umwelt – Naturschutz – Landschaftsrahmenplan

Die Fachkonferenz Biodiversität in der Region Hannover versammelte am 26.09.2013 Vertreter aus Wissenschaft, Behörden, Umweltverbänden und weitere Experten zum Austausch über Fragestellungen der Biodiversität. Die Dokumentation zu dieser Veranstaltung mit ihren Fach- und Impulsvorträgen sowie Workshopergebnissen findet sich im Internet unter:

www.hannover.de – Leben in der Region Hannover – Umwelt – Naturschutz – Publikationen.

Die Veranstaltung soll in unregelmäßigen Abständen wiederholt werden.

7.2.3 Faltblätter

Die Reihe „**Neue Chancen für die Natur**“ informiert über verschiedene Naturschutzthemen. Die Reihe ist in sechs Themenblöcke untergliedert, in denen rechtliche Belange geklärt, Pflegehinweise gegeben und Naturschutzprojekte dargestellt werden:

Erläuterungen zu naturschutzrelevanten Anträgen

- 1.1 Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei Bauanträgen
- 1.2 Heimische Gehölze

Ausweisungsverfahren und Informationen zu Schutzgebieten

- 2.1 Schutzgebietsverfahren
- 2.2 Informationen für Wassersportler
- 2.3 Leineau zwischen Ruthe und Koldingen

2.4 Naturschutzgebiet Alte Leine

2.5 Naturschutzgebiet Sundern

Artenschutz

3.1 Feldhamster

3.2 Hummeln

3.3 Artenschutz bei Abriss und Sanierung von Gebäuden

3.4 Laubfrosch

3.5 Biber

3.6 Adler

3.7 Eremit

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

4.1 Grünabfall

4.2 Bäume und Pferdebeweidung

Pflege von Natur und Landschaft

5.1 Heckenschutzmerkblatt

5.2 Merkblatt zur Gewässerunterhaltung

5.3 Wasserbüffel

Naturschutzprojekte

6.1 Reiterheide

6.2 Rodenberger Aue

Zu finden sind die Faltblätter der Reihe „Neue Chancen für die Natur“ im Internet: www.hannover.de – Leben in der Region Hannover – Umwelt – Naturschutz – Publikationen -

In der Reihe „**Spurensuche in Feld und Flur**“ werden einige der im Rahmen einer Kartierung von über 200 historischen Kulturlandschaftselementen und neun historischen Kulturlandschaften in der Region Hannover im Zeitraum 2008 bis 2009 aufgenommenen Bereiche dargestellt. Bisher liegen folgende Faltblätter vor:

- Großenheidorn: Hufendörfer- und -fluren
- Isernhagen FB: Hufenflur – eine historische Kulturlandschaft
- Neustadt und Umgebung: Eichenallee, Mergelgrube, Leinedeich
- Osterwald-Unterende: Hufenflur, Hagenhufendorf mit schmalen Flurstreifen
- Südliches Springe: kulturhistorische Elemente wie Hudewald – Waldweide, Wölbäcker

Diese Faltblätter können bei der Region Hannover, FB Umwelt angefordert werden.

7.2.4 Umweltbildung

Zur Verbesserung der Biodiversität in der Region Hannover gehört neben den bisher angesprochenen zahlreichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen auch ein ganz wesentlicher weiterer Punkt: die Umweltbildung.

Nur was wir kennen, können wir lieben und schützen. Dies ist ein Leitspruch der Umweltbildungsträger. Mit Aufklärung, Information, aber auch gezielter Führung zu den Besonderheiten von Natur und Landschaft erreichen wir ein Grundverständnis der Menschen für ihre Lebensumwelt. Rücksichtnahme, Respekt vor der Natur und Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen tragen dann zur Verbesserung der Biodiversität bei.

Die Umweltbildung wird zukünftig eine wachsende Bedeutung in der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde haben, denn mit steigendem Flächenverbrauch und Nutzungskonflikten werden wir mit geeigneten Angeboten um das Verständnis für Schutzbemühungen stärker werben müssen.

Nachfolgend haben sind verschiedene Beispiele für Umweltbildungsprojekte in der Region Hannover aufgeführt.

7.2.4.1 Film „The Global Process - Neophyten und Neozoen in der Region Hannover“

Der von der Landeshauptstadt Hannover in Kooperation mit der Region Hannover produzierte rund 40-minütige Film „The Global Process - Neophyten und Neozoen in der Region Hannover“ stellt globale und regionale Entwicklungen und Auswirkungen auf die heimische Umwelt dar. Zentral ist der Blick auf invasive Arten, der wiederum die Sachthemen Artenvielfalt, Klimawandel und Ökosysteme zu erklären hilft.

Im Rahmen des Programms "Grünes Hannover" wird der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover ab 2016 zwei Termine im Jahr anbieten, an denen der Film mit fachlicher Begleitung und anschließender Diskussion zum Thema angesehen werden kann.

Mehr Informationen finden sich unter:

www.hannover.de - Leben in der Region Hannover - Umwelt - Naturschutz - Mehr Natur in der Stadt - Aktuelle Projekte - Neophyten und Neozoen in der Region Hannover

7.2.4.2 Junior Ranger im Naturpark Steinhuder Meer: Ein erfolgreiches Umweltbildungsangebot

Bildung beginnt mit Neugierde. Was blüht denn da? Welcher Vogel ruft dort? Von welchem Tier sind diese Spuren? Das Wissen über die heimische Flora und Fauna ist der beste Weg, Kinder für einen aktiven Natur- und Umweltschutz zu begeistern und als Botschafter zu gewinnen. Der Naturpark Steinhuder Meer verfolgt mit dem Programm „Junior Ranger“ das Ziel, Kindern auf

kreative und spielerische Weise Wissen über die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu vermitteln, ihre Wahrnehmung zu schulen und die Sinne zu schärfen. Durch Walderkundungsgänge, Spiele, Experimente und Geschichten bringen Wald- und Umweltpädagogen den Kindern die Natur näher.

„Werde Junior Ranger!“ Mit einer fünftägigen Ferienaktion im Grinderwald bei Linsburg (Landkreis Nienburg) startete der Naturpark Steinhuder Meer im August 2014 dieses besondere Umweltbildungs- und Freizeitangebot für Kinder. Inzwischen trifft sich eine feste Gruppe von rund 15 Jungen und Mädchen, zwischen fünf und zwölf Jahren, jeden zweiten Samstagvormittag. Aus der Ferienaktion hat sich ein stetes Angebot des Naturparks entwickelt.

Auf Erlebnistouren im Grinderwald: Spuren vom Reh, den Panzer eines Laufkäfers, eine Wildschweinsuhle, Mahlbäume und einen Dachsberg haben die Junior Ranger bei ihren Ausflügen bereits entdeckt. Immer ein besonderes Highlight ist es, wenn der Naturpark Ranger Hendrik Holte oder der Revierförster Jörg Brüning vorbeischauen und von ihrer Arbeit erzählen.

Das Umweltbildungsprojekt „Junior Ranger“ soll im Naturpark weiter ausgebaut, noch mehr Kinder für die Natur begeistert werden.



rechts: Junior Ranger kennen keine Berührungängste: auf Tuchfühlung mit der heimischen Natur, Foto: Claus Kirsch
links: Mit der Wald- und Umweltpädagogin Angélique Risopp auf Spurensuche im Grinderwald, Foto: Angélique Risopp

7.2.4.3 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung **Das Projekt „Grüne Schätze“ – Kinder entdecken ihre Umwelt**

Entdeckertouren ganz in der Nähe

Die spannenden Schatzsuchen zu den „Grünen Schätzen“ liegen gleich vor der Haustür. Dabei handelt es sich um Rallyes im Freien, zu denen Kinder im Alter von 3 -11 Jahren in Begleitung Erwachsener (z.B. mit der Familie oder der Kita-Gruppe) individuell starten können. Es gilt, mit viel Spaß ganz in der Nähe Fragen zu Beobachtungen im Ort (Orts- und Kulturgeschichte) und in der Landschaft (vielseitige Naturbeobachtungen) zu lösen. Die Touren sind von Umweltpädagogen entwickelt, speziell für Kinder im Kita- und Grundschulalter ausgelegt und teilweise Rollstuhl geeignet.

Mit kindgerechten Rallye-Touren die Umwelt selbst entdecken

Damit viele Schätze entdeckt werden, hat die Region Hannover eine neue kostenlose Reihe aufgelegt, die aus mehreren schön gestalteten Büchlein besteht, deren Format an die bekannten „pixi“-Bücher erinnert. Jedes Exemplar führt Kinder und Erwachsene zu und durch einen dieser spannenden Orte im Regionsgebiet. Ziel der vorgeschlagenen Routen ist es, dass die Kinder Natur, Geschichte und Landschaft ihrer eigenen Lebenswelt hautnah erleben – und viel Spaß dabei haben. Die Sachinformationen sind kindgerecht aufbereitet und kommen nicht selten mit einem Augenzwinkern daher – auch Vorschläge für Wett- und Geschicklichkeitsspiele sind in die Texte eingeflochten. Wer alle Aufgaben bewältigt hat, gelangt zu einem Lösungswort – und hat den „Schatz“ gehoben.

Kostenlose Büchlein und Downloads weisen den Weg zum „Grünen Schatz“

In der Region Hannover werden im Laufe des Jahres (2016) zehn „Grüne Schätze“-Bücher herausgegeben. Einige davon stehen im Zusammenhang mit dem neuen Themenradweg der Regionalen Naherholung „Von Moor zu Moor“. Die Reihe wird fortlaufend weiter ergänzt. Ziel ist die Herausgabe von mindestens einer Tour in jeder Kommune der Region Hannover.

Die kostenlosen Büchlein sind an vielen Stellen in der Region Hannover erhältlich, z.B. im Bürgerbüro der Region Hannover, den Rathäusern der Kommunen, der Touristeninformation Hannover, im Moorinformationszentrum Resse sowie der Infostelle Naturpark Steinhuder Meer in Steinhude. Alle Materialien stehen auch als Download auf hannover.de zum Selbstausdrucken zur Verfügung.

Das Vorläufer-Projekt „12 Grüne Schätze“ als Buch

Das Projekt „Grüne Schätze“ hat schon 2013 begonnen: jeweils sechs Touren in den Kommunen der Region sowie im Stadtgebiet von Hannover sind zum Buch „12 grüne Schätze“ zusammengefasst und sind im Buchhandel und über www.transer-medien.com für 9,80 € erhältlich.



7.2.5 Besucherlenkung und -information

Mit den Schutzstationen verfügt die Region Hannover über starke Partner, die ihr vor Ort für Besucherlenkung und -information zur Seite stehen.

Auch der Naturpark Steinhuder Meer hat als eine wesentliche Aufgabe die Umweltbildung. Besucherlenkung und -information werden durch zahlreiche Aussichtstürme, Wege, Stege und Erlebnispfade sowie begleitendes Informationsmaterial sichergestellt.

Neben der Aufklärung über natürliche Vorgänge und Bewusstseinsbildung für Belange des Naturschutzes will die Region Hannover mit vor Ort installierten Medien, geführten Wanderungen und Ausstellungshäusern die Besucher für einen pfleglichen Umgang mit der Natur sensibilisieren und gleichzeitig auf die Besonderheiten der Region aufmerksam machen. Dabei müssen die Ansprüche einer steigenden Freizeitnutzung mit denen des Naturschutzes in Einklang gebracht werden. Möglichkeiten zum Naturerleben sollen dabei möglichst erhalten bleiben und Tabubereiche mit Vorrang für Arten- und Biotopschutz klar abgegrenzt werden.

Ein gutes Beispiel dafür ist die geplante Anlage eines Moor-Erlebnispfades in der Nähe des Moorinformationszentrums Resse. Hier konnte für einen aus naturschutzfachlicher Sicht unbedenklichen Bereich des Otternhagener Moores zunächst eine Genehmigung für geführte Moorwanderungen erteilt werden. Durch eine Änderung der NSG-Verordnung wurde danach das Betretungsrecht für Jedermann auf gekennzeichneten Wegen rechtlich abgesichert. Durch die Förderung von attraktiven Zielpunkten in der Region Hannover ergeben sich anregende Möglichkeiten zur Umweltbildung sowie zum respektvollen Umgang mit der Natur.

8. Literatur

ABIA (2007): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in der Region Hannover – Gutachten zur aktuellen Verbreitung und zu regionalen Lebensraumansprüchen als Grundlage für Schutzmaßnahmen, 35 S. plus Anhang und GIS-Projekt, unveröffentl. Gutachten i.A. der Region Hannover.

ABIA (2008) Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in der Region Hannover. Gutachten zur aktuellen Verbreitung und zu regionalen Lebensraumansprüchen als Grundlage für Schutzmaßnahmen. Im Auftrag der Region Hannover.

BMU (Hrsg., 2013): Gemeinsam für die biologische Vielfalt. Rechenschaftsbericht 2013 zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom Bundeskabinett am 24. April 2013 beschlossen.

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist"

Brandes, F. (2010): Ein neues Projekt zur Wiederansiedlung des Europäischen Nerzes am Steinhuder Meer. In: ZGAP Mitteilungen (2010) 26. Jahrgang 2/2010, S. 4-6

BRANDT, T. & B. EULNER (2004): Die Situation der Wiesenvögel in den Meerbruchswiesen am Steinhuder Meer. In: KRÜGER, T. & P. SÜDBECK (2004): Wiesenvogelschutz in Niedersachsen. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 41: 24-39.

DACHVERBAND BIOLOGISCHE STATIONEN IN NRW E.V. & LANUV (2011): 1000 Fenster für die Lerche - Ergebnisse der NRW-Erfolgskontrolle. Natur in NRW 1/11:20-23.

FINK, S. (2010): PROLAND- und PROFIL-Naturschutzmaßnahmen Ackerwildkräuter - Ergebnisse der Wirkungskontrollen in 2008 und 2010. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 61 S., Hannover.

Hoppe, A. (2010b): Überprüfung potentieller Wallheckenstandorte in der Region Hannover, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Region Hannover, Gis-Projekt

HÖTZEL, M., N. KLAR, S. SCHRÖDER, C. STEFFEN & C. THIEL (2007): Die Wildkatze in der Eifel. Habitate, Ressourcen, Streifgebiete. - Ökologie der Säugetiere 5: 1-191.

KOM: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (2011): Lebensversicherung und Naturkapital. Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020, 244 S.

Kunzmann, D. (2009): Potentialermittlung zur Erhaltung genetischer und ökologischer Diversität von gebietsheimischen Gehölzen der Region Hannover Teil 2, unveröffentl. Gutachten i.A. der Region

Hannover, 64 S. plus Anhang und GIS-Projekt

Kunzmann, D. (2011): Ergänzende Potentialermittlung zur Erhaltung genetischer und ökologischer Diversität von gebietsheimischen Gehölzen in der Region Hannover, 33 S. plus GIS-Daten

LHH, Wirtschafts- und Umweltdezernat (Hrsg., 2009): Mehr Natur in der Stadt : ein Programm zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Hannover. Schriftenreihe kommunaler Umweltschutz, Band 48

NAGBNatSchG: Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010

Planungsgruppe Landespflege (2014): Schutzwürdigkeitsgutachten Geplantes NSG Totes Moor. Hannover

POTT-DÖRFER, B. & H. HECKENROTH (1994): Zur Situation des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen 32: 5 – 23.

Region Hannover (2011): Gütebericht 2010 - Ökologische Fließgewässeruntersuchung (Stand 2011). Fachbereich Umwelt, 2 S.

Region Hannover (2013a): Landschaftsrahmenplan. Fachbereich Umwelt, 744 S.

Region Hannover (2013b): Fachkonferenz Biodiversität in der Region Hannover. Dokumentation. Fachbereich Umwelt, 44 S.

Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2014): Global Biodiversity Outlook 4. Montréal, 155 S.



Region Hannover

Herausgeber

Region Hannover
Der Regionspräsident
Fachbereich Umwelt, Untere Naturschutzbehörde
Höltystraße 17
30171 Hannover

Redaktion

Region Hannover, Untere Naturschutzbehörde, Sonja Papenfuß, Günter Wendland,
Wolfgang Fiedler und Martin Lange

Layout (Titel)

Region Hannover, Team Medienservice & Post

Fotos (Titel)

Dr. Andreas Werner, Sigrun Wietgrebe, Sieglinde Fink, Jürgen Diedrich
(von oben im Uhrzeigersinn)

Druck

Region Hannover, Team Medienservice & Post
gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stand

März 2016